



Anhang zum Ortsentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Ostenfeld

Auftraggeber: Gemeinde Ostenfeld über das
Amt Nordsee-Treene

Förderung im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes
mit Mitteln des Bundes und des Landes

Auftragnehmer: inspektour GmbH

- 1) Fragebogen zur Bevölkerungsbefragung in Ostenfeld
- 2) Ergebnisse Bevölkerungsbefragung
- 3) Protokoll des Beteiligungsworkshops
- 4) Übersicht über mögliche Fördermittel für Ostenfeld

Bevölkerungsbefragung zum Orts(kern)entwicklungskonzept (OEK) Ostenfeld



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Ostenfeld,
wir wollen uns gut für die Zukunft rüsten!

Aus diesem Grund wird derzeit ein Ortsentwicklungskonzept für Ostenfeld erstellt. Als eine Handlungsrichtlinie für die Weiterentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren sollen alle wichtigen Themen, Wünsche und Bedarfe in das Konzept einfließen. Ein solches Ortsentwicklungskonzept erleichtert bei größeren (Bau-)Vorhaben auch den Zugang zu Fördermitteln. Die Ergebnisse dieser anonymen Bevölkerungsbefragung werden als Grundlage für die Festlegung von Strategien, Zielen und Maßnahmen für die nächsten Jahre genutzt. Das OEK ist ein Konzept von uns und für uns! Pro Haushalt wird ein Fragebogen verteilt, natürlich würden wir uns aber freuen, wenn jede Einwohnerin und jeder Einwohner gleich welchen Alters an der Befragung teilnehmen! Je mehr Rückmeldungen wir erhalten, desto besser!

Zusätzlich zur Befragung findet am 28. März um 19.30 Uhr ein öffentlicher Beteiligungsworkshop im Kirchspielkrug Ostenfeld statt, zu dem wir Sie Alle herzlich einladen!

Auch hier besteht die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen und Anregungen in das OEK einzubringen.

Ihre Meinung zählt! Machen Sie mit!

Die Befragung läuft bis zum 28. März 2023.

1. Mitmachen! Hier können Sie den Fragebogen online ausfüllen:

Der Link ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ostenfeld unter www.ostenfeld-nf.de zu finden.



2. Abgeben! Einfach online „losschicken“! Oder Sie füllen den beigefügten Fragebogen bis zum 28.03.23 schriftlich aus und stecken ihn bei Ihrem Frischemarkt Ostenfeld in die dafür vorgesehene Box.

Sie können den Fragebogen alternativ auch direkt ohne Angabe eines Absenders an die inspektour GmbH schicken, Osterstraße 124, 20255 Hamburg mit dem Betreff „OEK Ostenfeld“.

3. VIELEN DANK!

Ihre Bürgermeisterin Eva-Maria Kühl und die Gemeindevertretung

Mit Ihren Vorschlägen und Ideen können Sie sich auch gern während der Erstellung des OEKs per E-Mail unter katrin.kotschner@inspektour.de bzw. 040/414 3887 416 jederzeit direkt melden!

Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“

Fragebogen zum Orts(kern)entwicklungskonzept Ostenfeld

Die Auswertung des Fragebogens erfolgt selbstverständlich anonym und wird durch das von der Gemeinde Ostenfeld über das Amt Nordsee-Treene beauftragte Planungsbüro (inspektour GmbH, Osterstraße 124, 20255 Hamburg / www.inspektour.de) durchgeführt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihre Angaben nur zum Zwecke der Auswertung im Rahmen des Orts(kern)entwicklungskonzeptes Ostenfeld verwenden. Bitte teilen Sie uns keine personenbezogenen Daten (bspw. Namen, Adressen von Privatunterkünften oder Kontaktdaten) in diesem Fragebogen mit. Sollte dies trotzdem passieren, werden wir Ihren Fragebogen umgehend vernichten.

Bitte nennen Sie uns Ihr Alter:

Bis 13 Jahre	<input type="checkbox"/>		
14-17 Jahre	<input type="checkbox"/>	40-49 Jahre	<input type="checkbox"/>
18-24 Jahre	<input type="checkbox"/>	50-64 Jahre	<input type="checkbox"/>
25-29 Jahre	<input type="checkbox"/>	65-74 Jahre	<input type="checkbox"/>
30-39 Jahre	<input type="checkbox"/>	75 Jahre und älter	<input type="checkbox"/>

Wie lange wohnen Sie schon in Ostenfeld?

Seit weniger als ein Jahr	<input type="checkbox"/>
Seit 1 – 5 Jahren	<input type="checkbox"/>
Seit 6 – 10 Jahren	<input type="checkbox"/>
Seit 11 – 20 Jahren	<input type="checkbox"/>
Seit 21 – 30 Jahren	<input type="checkbox"/>
Seit über 30 Jahren	<input type="checkbox"/>
Schon immer	<input type="checkbox"/>

1. Wo sehen Sie die derzeitigen Stärken Ihres Dorfes? Was finden Sie richtig gut?

2. Wo sehen Sie die Schwächen der Gemeinde? Was läuft nicht so gut?

3. Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte in Ihrer Gemeinde? Haben Sie Anmerkungen?

Bitte bewerten Sie die folgenden Elemente nach der folgenden Schulnotenskala:
1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=mangelhaft, 6=ungenügend,
0 = keine Einschätzung)



Aspekte	Bewertung
Ortsbild	
Nahversorgung und Einzelhandel	
Gastronomie	
Bildungsangebote	
Sportmöglichkeiten	
Kulturelles Angebot	
Ärztliche Versorgung	
Grünflächen	
Lebensqualität	
Touristisches Potential	
Bezahlbarer und bedarfsgerechter (Miet-) Wohnraum	
Energieversorgung	
Zustand der Straßen und Wege	
ÖPNV	
Verkehrssituation im Ort	
Zusammenhalt im Ort	
Ehrenamtliches Engagement	
Angebote für Kinder und Familien	
Angebote für Jugendliche	
Angebote für Senioren	
Barrierefreiheit	
Vereinsleben	
Ökologische Orientierung Klima/Co ² -Neutralität	

Haben Sie Anmerkungen zu einzelnen Punkten?

4. Welche Angebote oder Infrastrukturen fehlen Ihnen in Ostenfeld?

5. Welche Leerstände, welche verkehrlichen und/oder anderen baulichen Missstände stören Sie?

6. Wenn Sie träumen dürften, wie sähe die Gemeinde in 10 Jahren aus? Versuchen Sie, Ihre Vision in einen Satz zu packen!

7. Haben Sie schon konkrete Ideen für große oder kleine Projekte? Haben Sie Vorschläge für bestimmte Flächen oder Gebäude im Ort?

Projektideen:

Vorschläge für bestehende Gebäude/Flächen:

Fläche/Gebäude	Vorschlag



8. Wie stehen Sie zu folgenden zukünftigen Entwicklungsoptionen? Bitte begründen Sie kurz!

Vorhaben	Bewertung	Begründung/Anmerkung
Einrichtung eines Gewerbegebietes	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Schaffung eines Dorf-Treffpunktes	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Angebot von betreutem Wohnen und vollstationärer Pflege	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Angebot von Carsharing/Dorpsmobil (Bereitstellung eines E-Mietautos, welches bei Bedarf unkompliziert ausgeliehen werden kann)	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich des Dorfes	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Neugestaltung des Sportplatzes als Freizeitstätte (mit Angeboten zur Freizeitgestaltung außerhalb des Sportangebotes vom Sportverein)	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	
Angebot unterschiedlicher Wohnformen (Mietwohnraum, Tiny-Houses, Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften, seniorenrechtliche Wohnungen, Single-Wohnraum etc.)	Ich begrüße dieses Vorhaben <input type="checkbox"/> Ich lehne dieses Vorhaben ab <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht <input type="checkbox"/>	

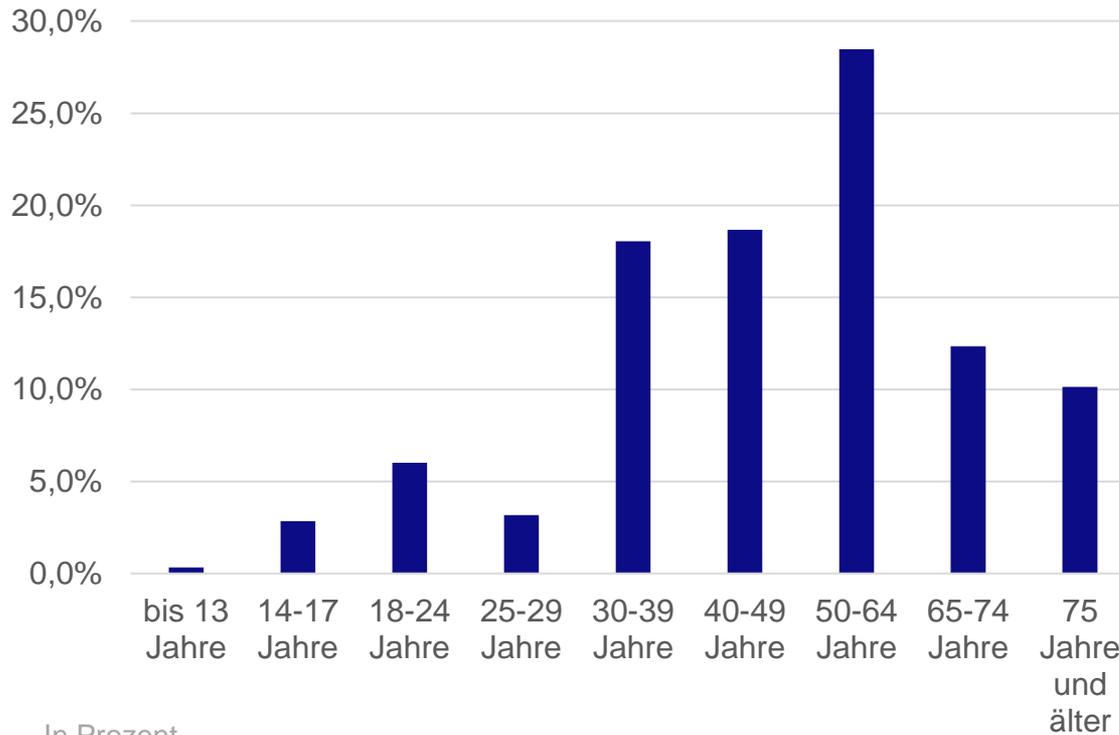
9. Welche Nutzungen für einen Dorf-Treff würden Sie sich wünschen?

Weitere Anmerkungen:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

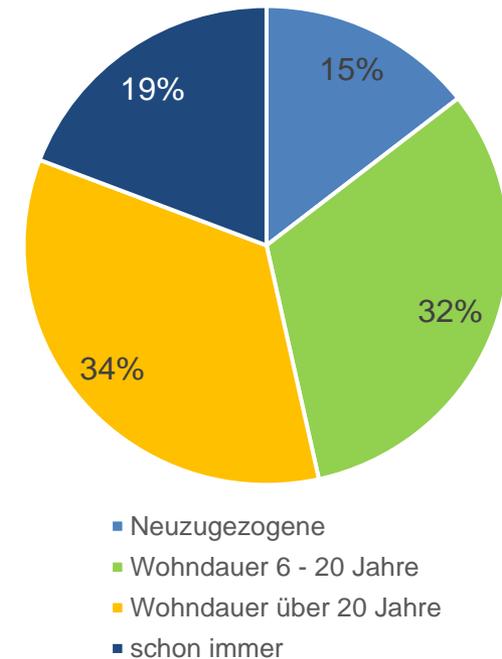
- Befragungsdauer vom 10. – 28. März 2023
- Rücklauf: 329 Bögen (84 schriftlich, 245 online), davon 318 verwertbar

Alter



In Prozent
N=316

Wohndauer



In Prozent
N=318

Stärken

Beispielhafte O-Töne

Das neu erschlossene Neubaugebiet, Eastfield (neue Kontakte gewonnen und mehr Kommunikation untereinander) und die Arbeit des Sportvereins gefallen mir sehr gut. Die vielen Geschäfte und Einkaufsmöglichkeiten für jung und alt empfinde ich ebenfalls als sehr wichtig sowie den Bau der neuen Grundschule

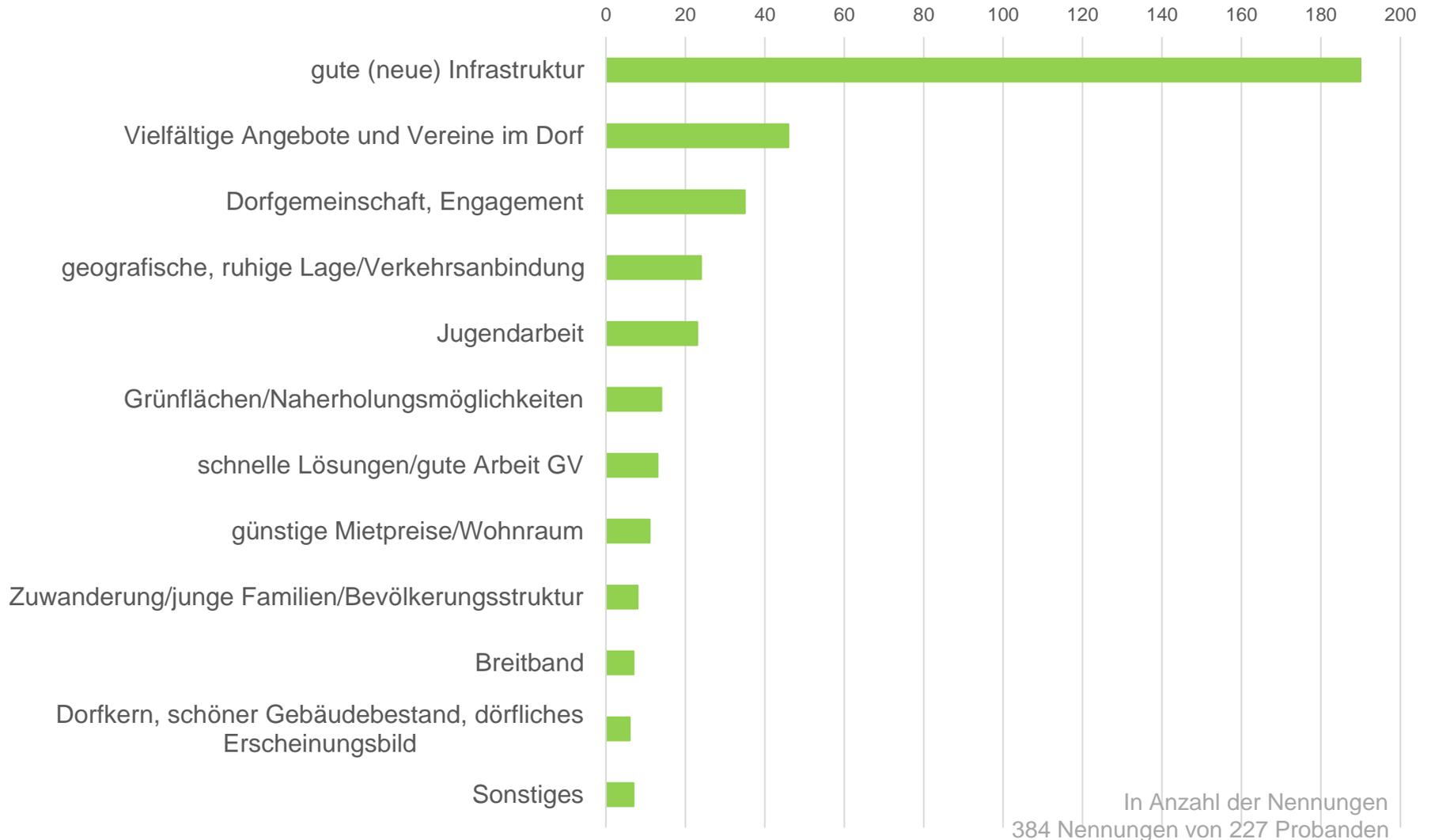
Versorgung insgesamt. Man braucht nicht unbedingt ein Auto. Nahezu autarkes Dorf

In dem Umstand, dass sich Ostenfeld sein dörflich- ländliches Erscheinungsbild weitgehend erhalten konnte, ohne sich der Vorstellung hinzugeben, dass in jedes Dorf unbedingt ein Industrie- oder Gewerbegebiet mit Baumärkten etc. hingehöre; dass man sich weiterhin bewusst zum Dorfleben bekennt und den Menschen, die gern dörflich leben! ...

Es wurde in letzter Zeit viel investiert in die Infrastruktur. Zum Beispiel die Hauptstraße, die Grundschule und der Kindergarten.; ; Ein neuer Verein wurde gegründet der sehr viel für das Dorf veranstalten will. ; ; Das Dorf wächst stetig.

Die Aktionen für Kinder vom Förderverein. Diese Umfrage zu stellen um die Möglichkeit zu erwähnen, gute Ideen einfach umzusetzen

Stärken von Ostenfeld



Schwächen

Beispielhafte O-Töne

Fahrradwege sind leider sehr wenige gerade Richtung Mildstedt und Hollingstedt. Das Feuerwehrgerätehaus ist leider nicht mehr zeitgemäß

hört auf, noch mehr zu bauen, keine Neubaugebiete mehr!

Schlechte Gastronomie, kein Gemeinschaftshaus, wenig Angebote für Jugendliche

Je größer das Dorf wird, desto anonym wird die Gesellschaft untereinander!

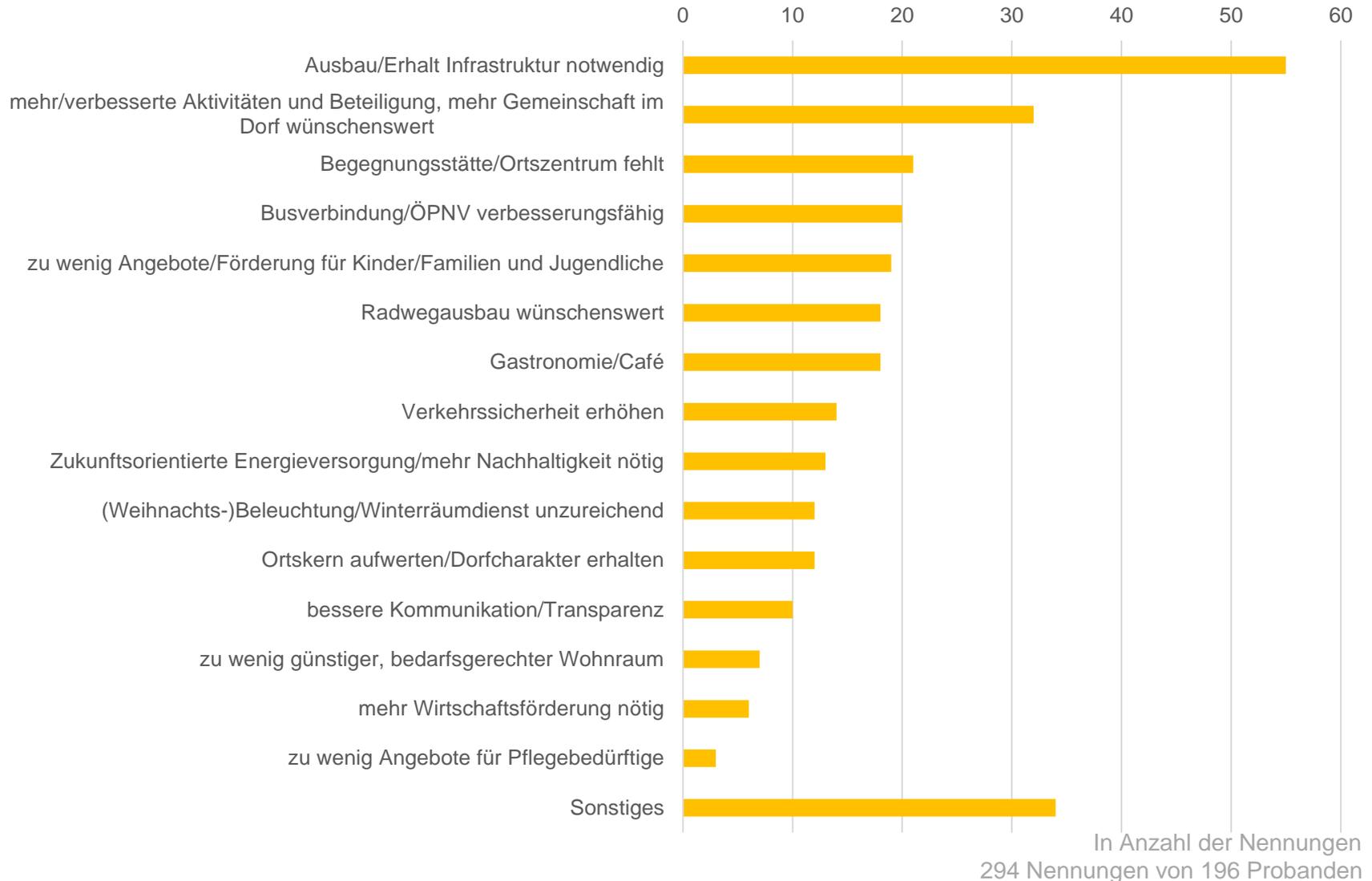
Fehlende Informationen zu Themenschwerpunkten der GV, mehr Transparenz bei Entscheidungen

Öffnungszeiten tlw fragwürdig, Sportplatz/ Fußballplatz überhaupt nicht vorhanden

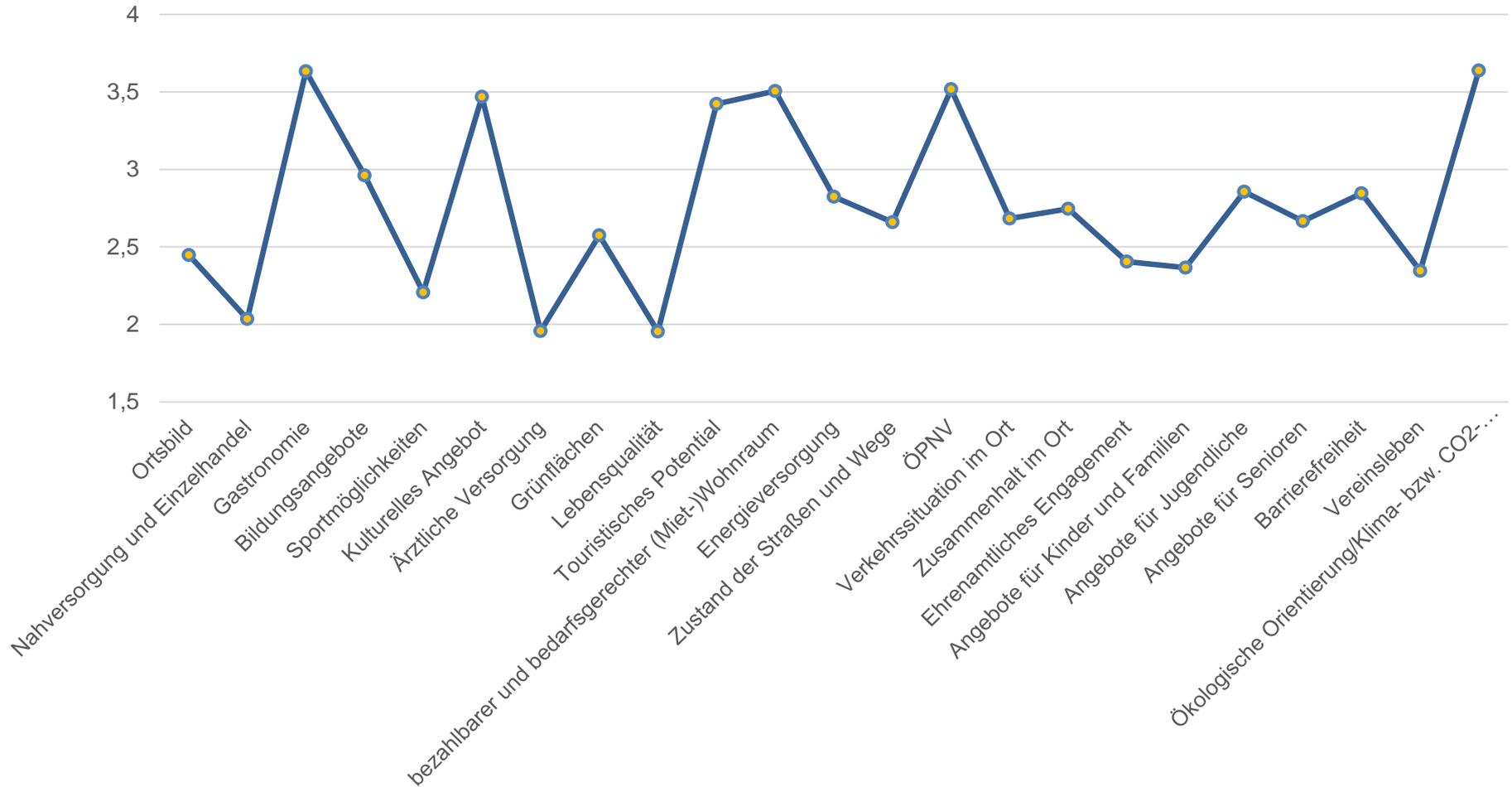
Kein bezahlbarer Wohnraum, schlechter ÖPNV, keine nennenswerten Restaurants, kaum Angebote für Personen zwischen 15-25. Sehr wenig zukunftsorientiert in Bezug auf Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien.

Ich finde es schade, dass der alte Ortskern nicht wertschätzend erhalten wird. Historische Gebäude verfallen teilweise oder werden abgerissen.

Schwächen von Ostenfeld

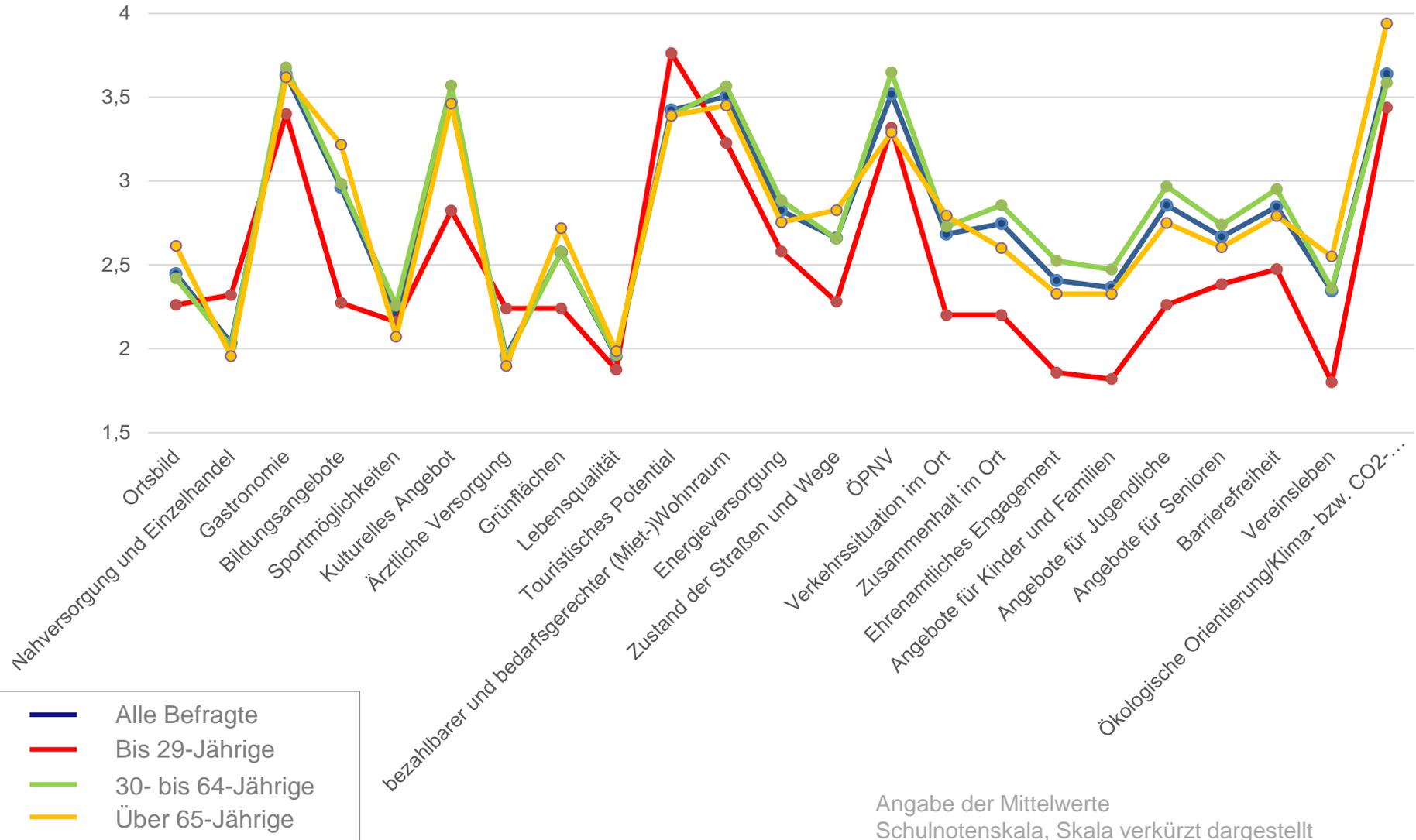


Bewertung von Aspekten

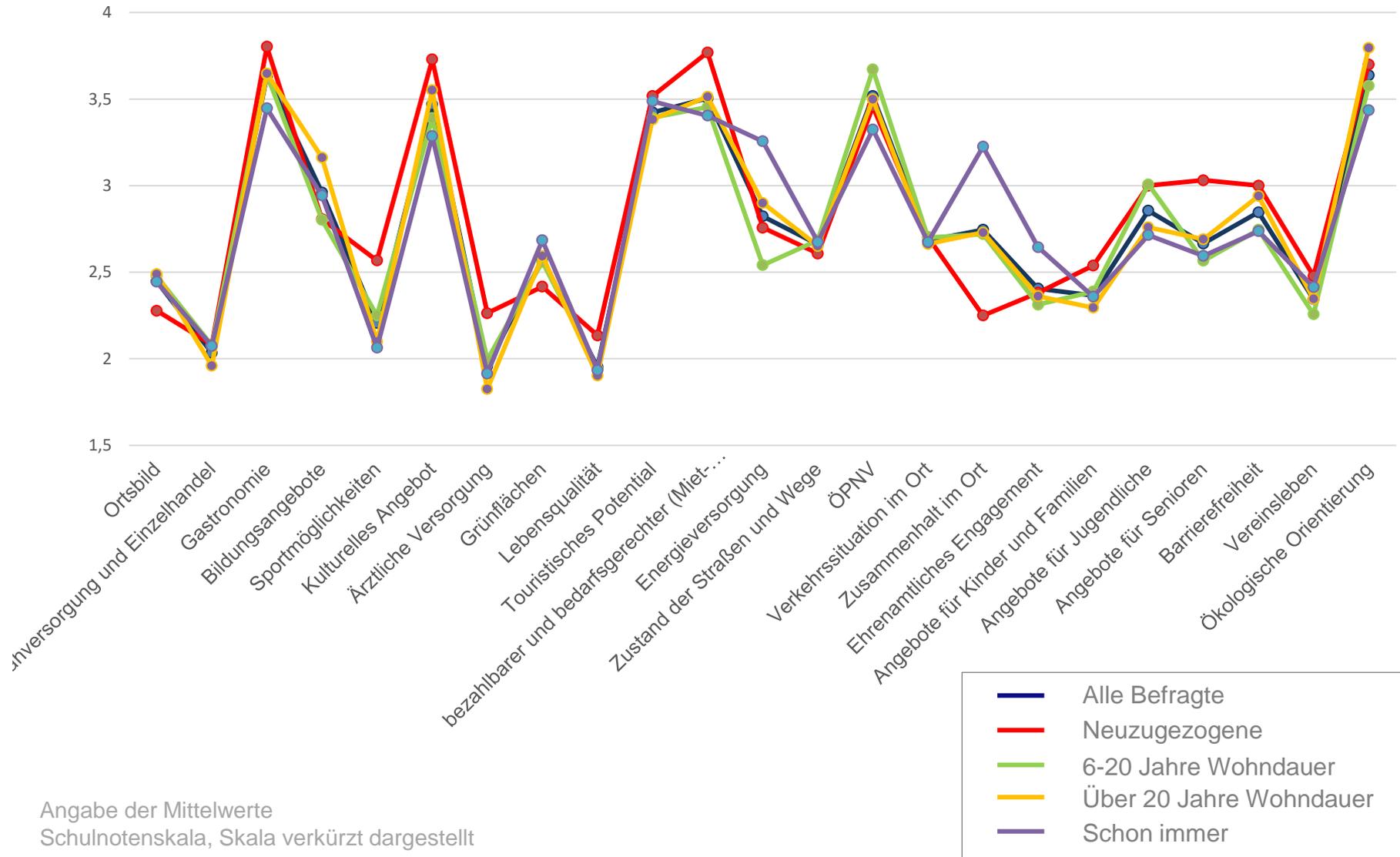


Angabe der Mittelwerte
Schulnotenskala, Skala verkürzt dargestellt

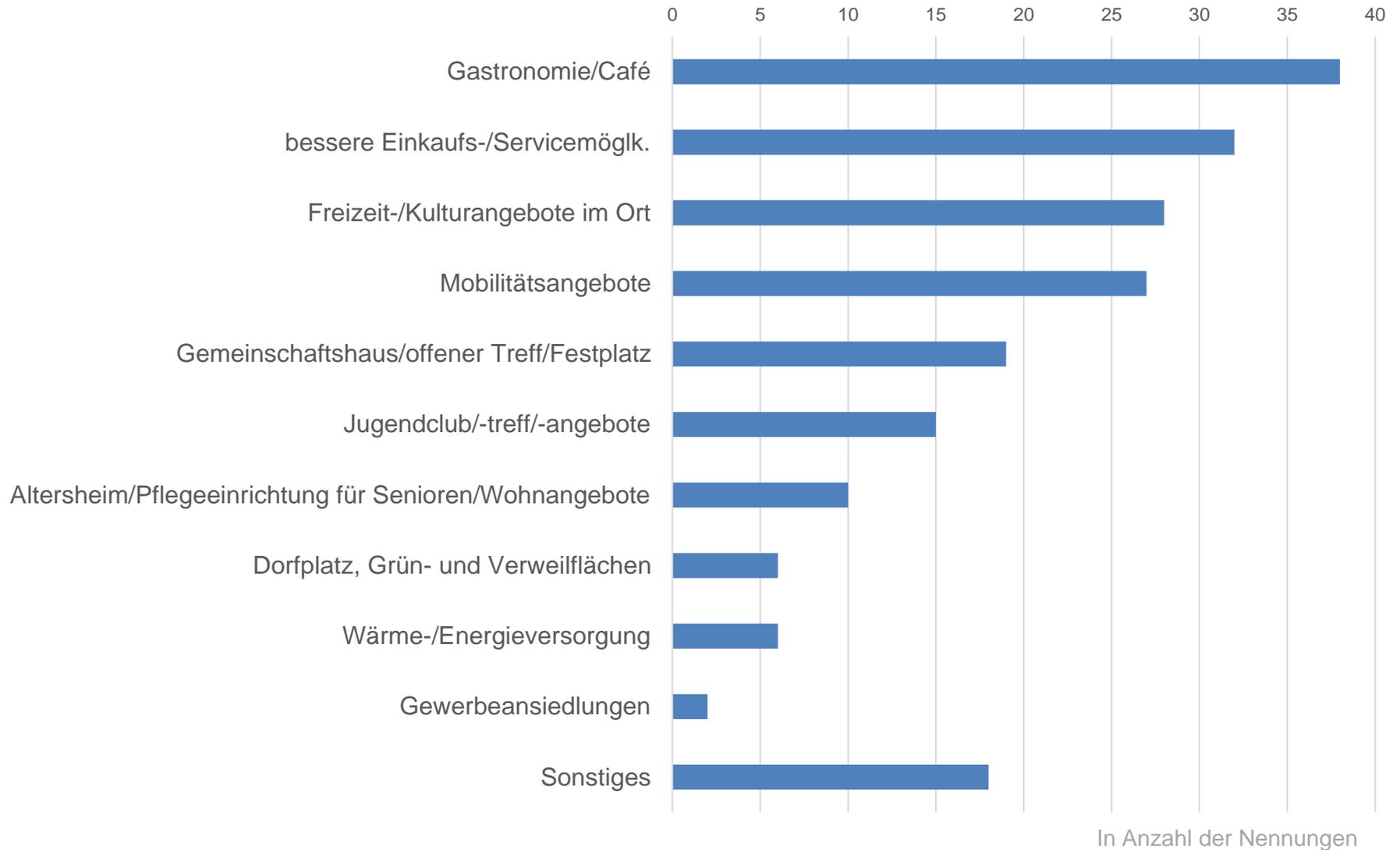
2) ERGEBNISSE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG



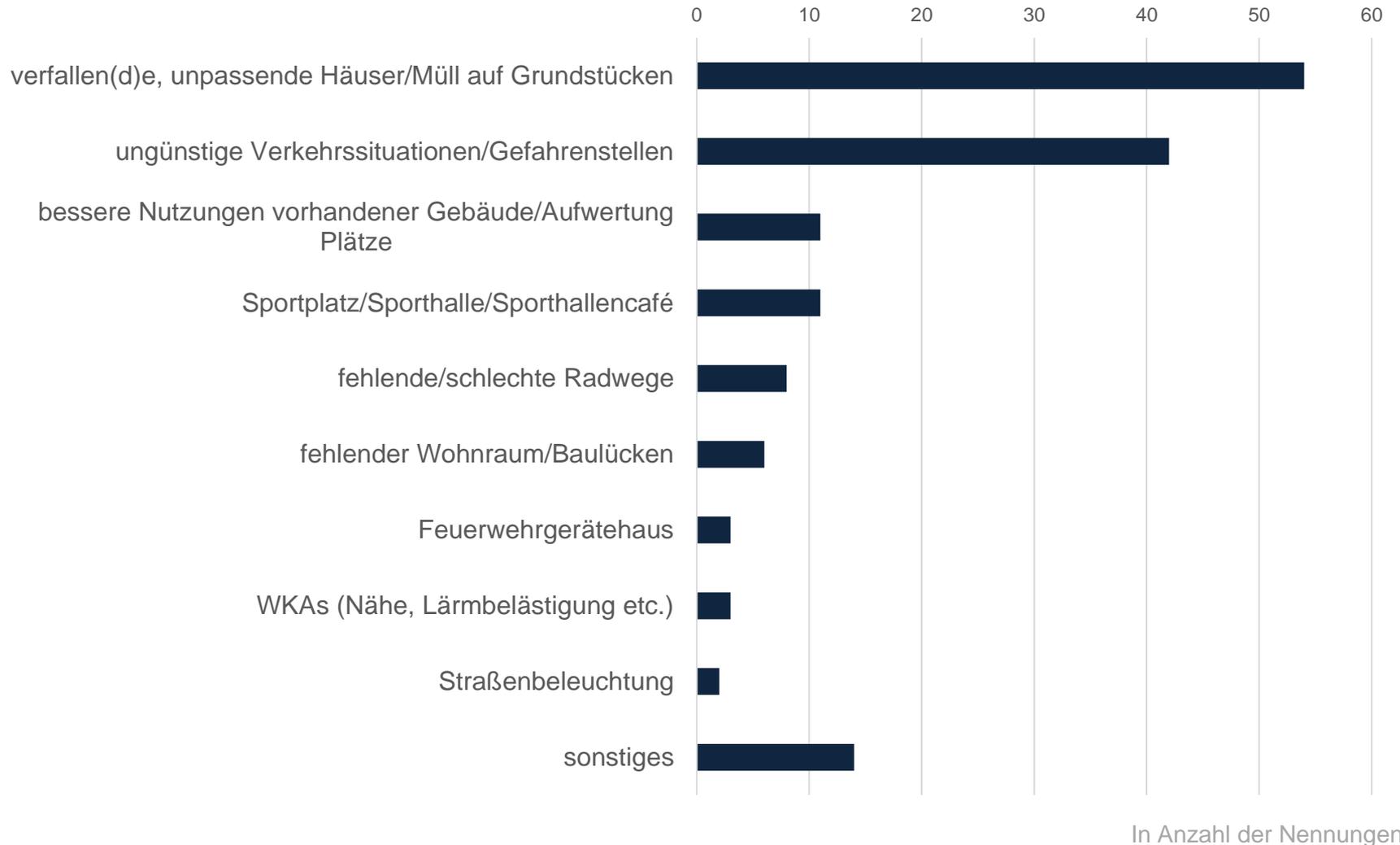
2) ERGEBNISSE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG



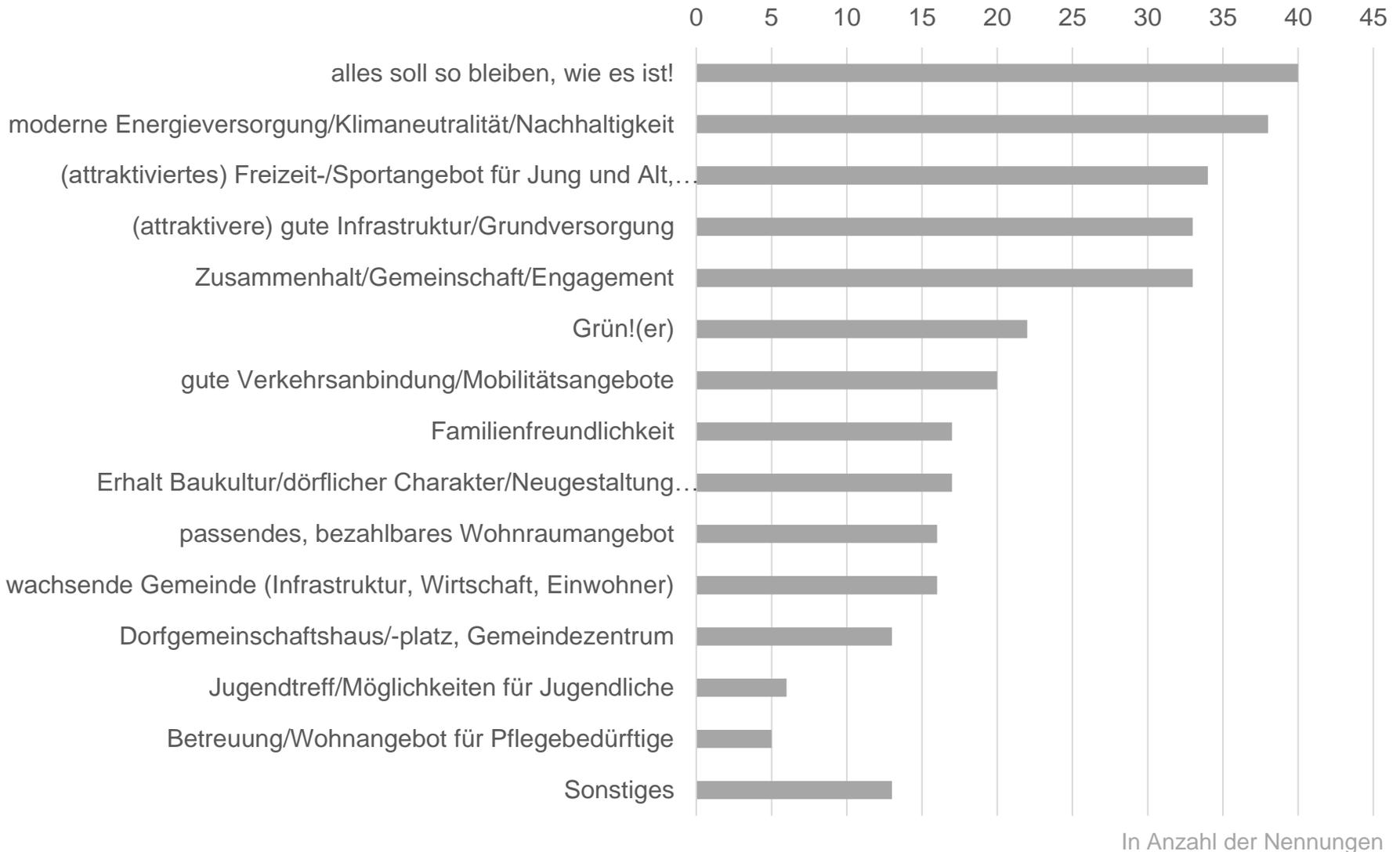
"Welche Angebote oder Infrastrukturen fehlen Ihnen in Ostenfeld?"



Welche Leerstände, welche verkehrlichen und/ oder anderen baulichen Missstände stören Sie?



Vision für Ostenfeld



Vision O-Töne

„Ostenfeld ist ein attraktiver Ort mit guter Infrastruktur und hoher Lebensqualität für Familien.“

„Ein lebhaftes....familienfreundliches... begrüntes...Dorf mit gutem Zusammenhalt und kulturellen Angebot für Jedermann.“

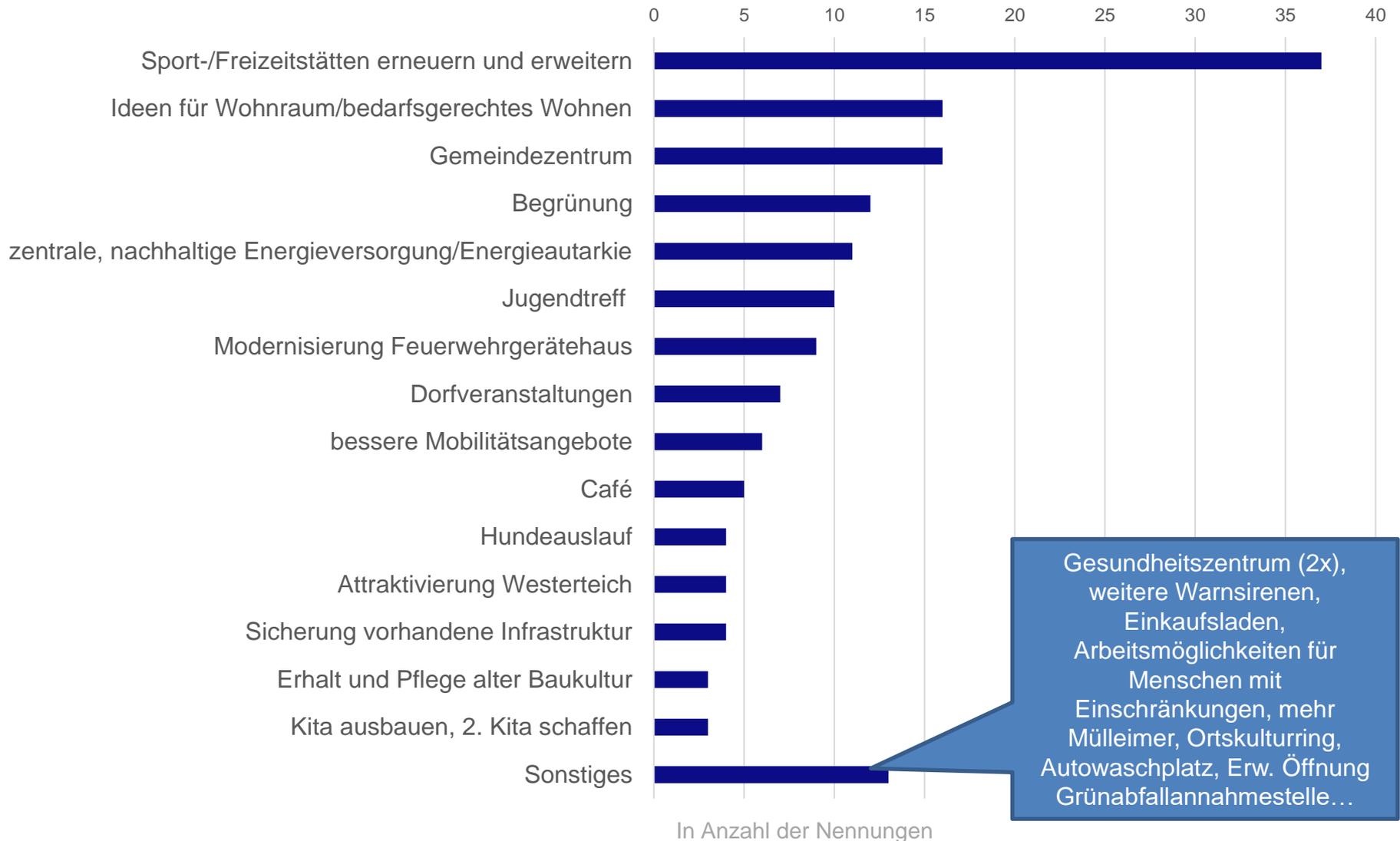
„Eine lebendige, altersdurchmischte Dorfgemeinschaft mit hoher Lebensqualität inmitten intakter Natur.“

„Ostenfeld 2033: Eine Gemeinde mit knapp 1800 Einwohnern gesunder und stetige wachsender Infrastruktur und einem ausgeglichenem Haushalt.“

„Ein Ort, in dem alle Generationen gut und friedlich zusammenleben, mit Angeboten für groß und klein, das ganze so nachhaltig es irgendwie geht!“

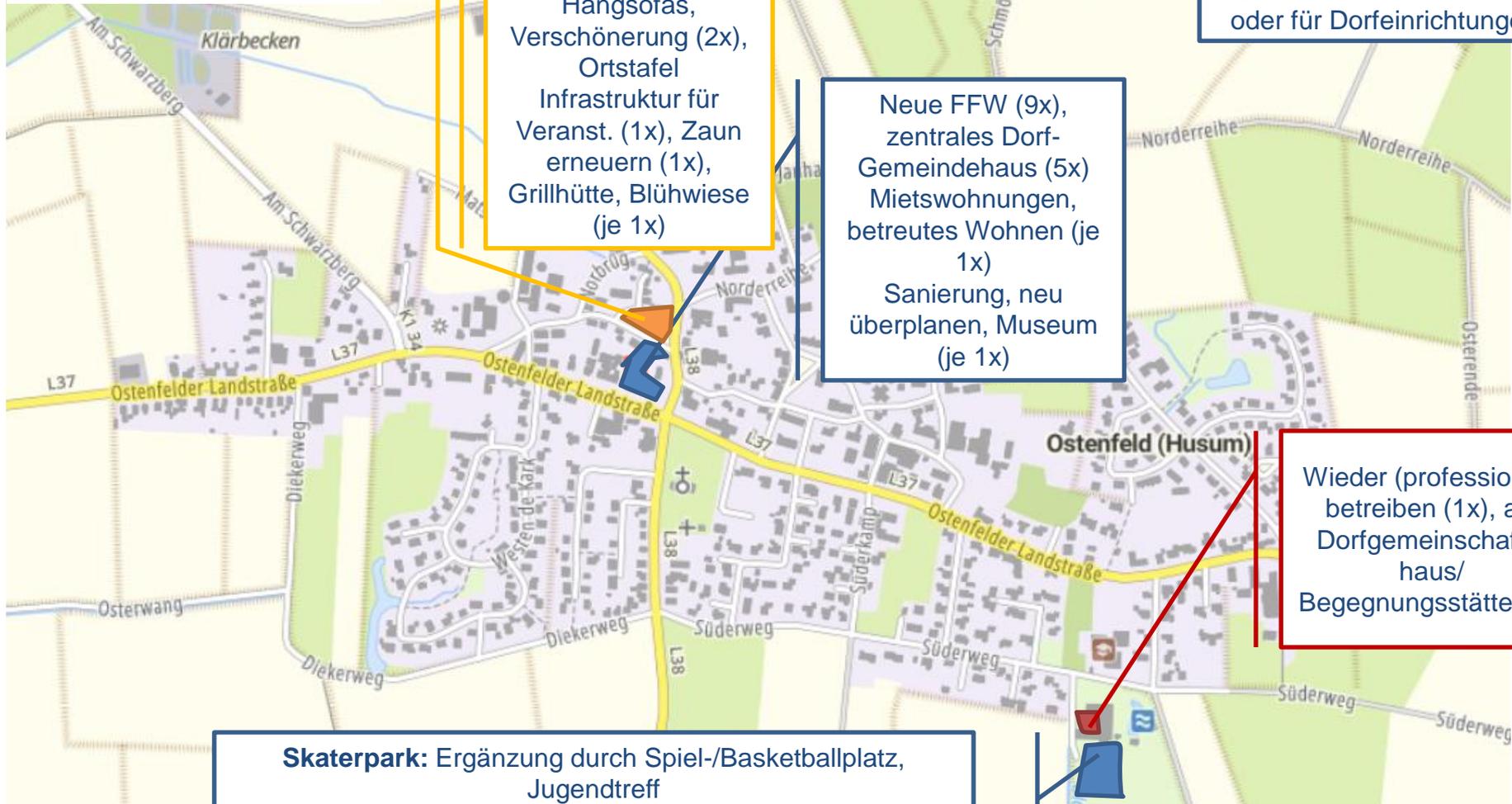
„Wir sind ein altersmäßig gut durchmischter Ort, in dem man auf Nachhaltigkeit mit guter Verkehrsanbindung setzt, die es ermöglicht, weniger Fahrzeuge für die alltäglich notwendigen Wege einzusetzen. Wir können, durch die öffentliche Hand ermöglicht, bürgernah regenerative Energien nutzen, vielleicht durch ein eigenes umweltfreundliches "Kraftwerk".“

Projektideen



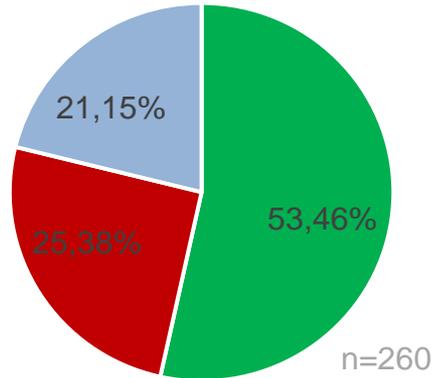
2) ERGEBNISSE BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG

Ideen für bestimmte
Flächen/Grundstücke

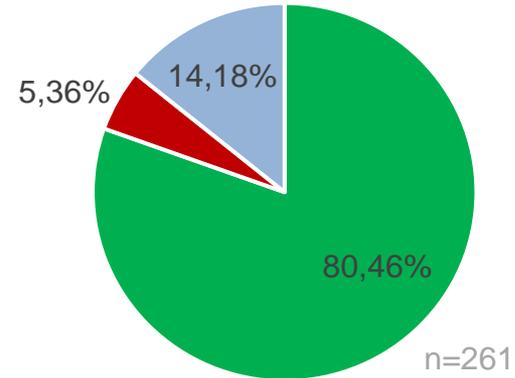


In Anzahl der Nennungen

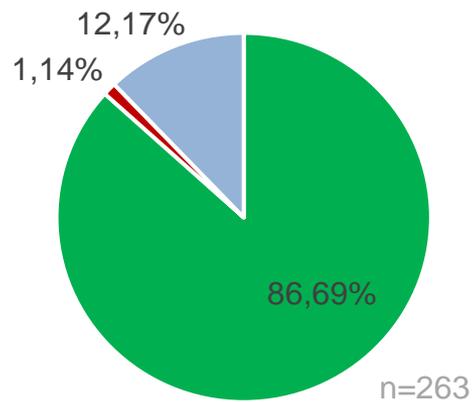
Einrichtung Gewerbegebiet



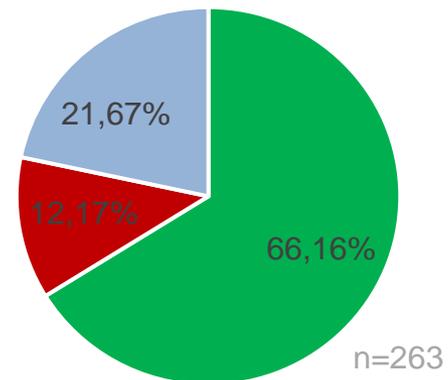
Dorf-Treffpunkt



betreutes Wohnen

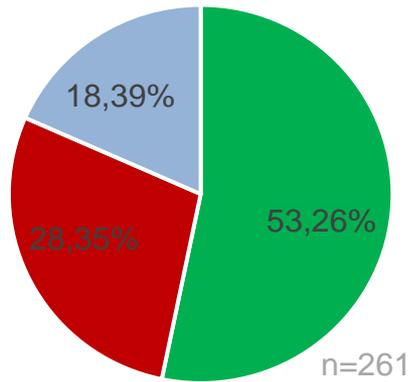


Car-Sharing

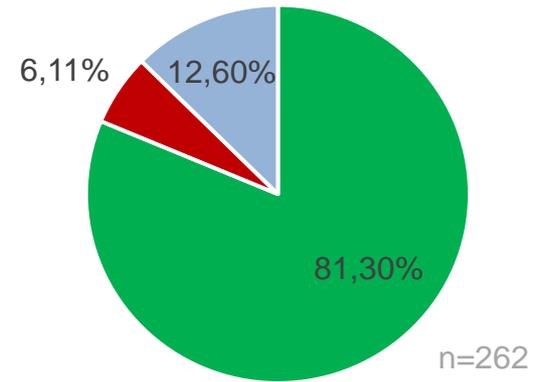


■ Ich begrüße dieses Vorhaben ■ Ich lehne dieses Vorhaben ab ■ Ich weiß nicht

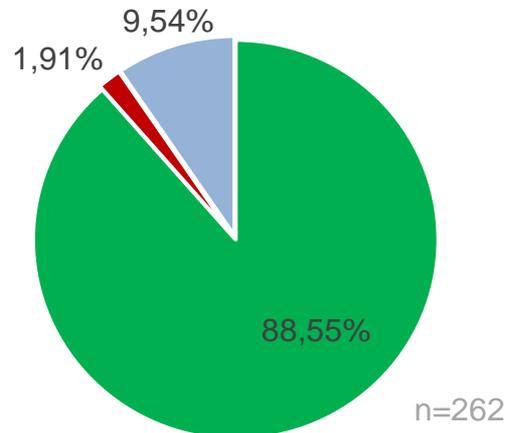
PV-Freiflächenanlagen



Neugestaltung Sportplatz

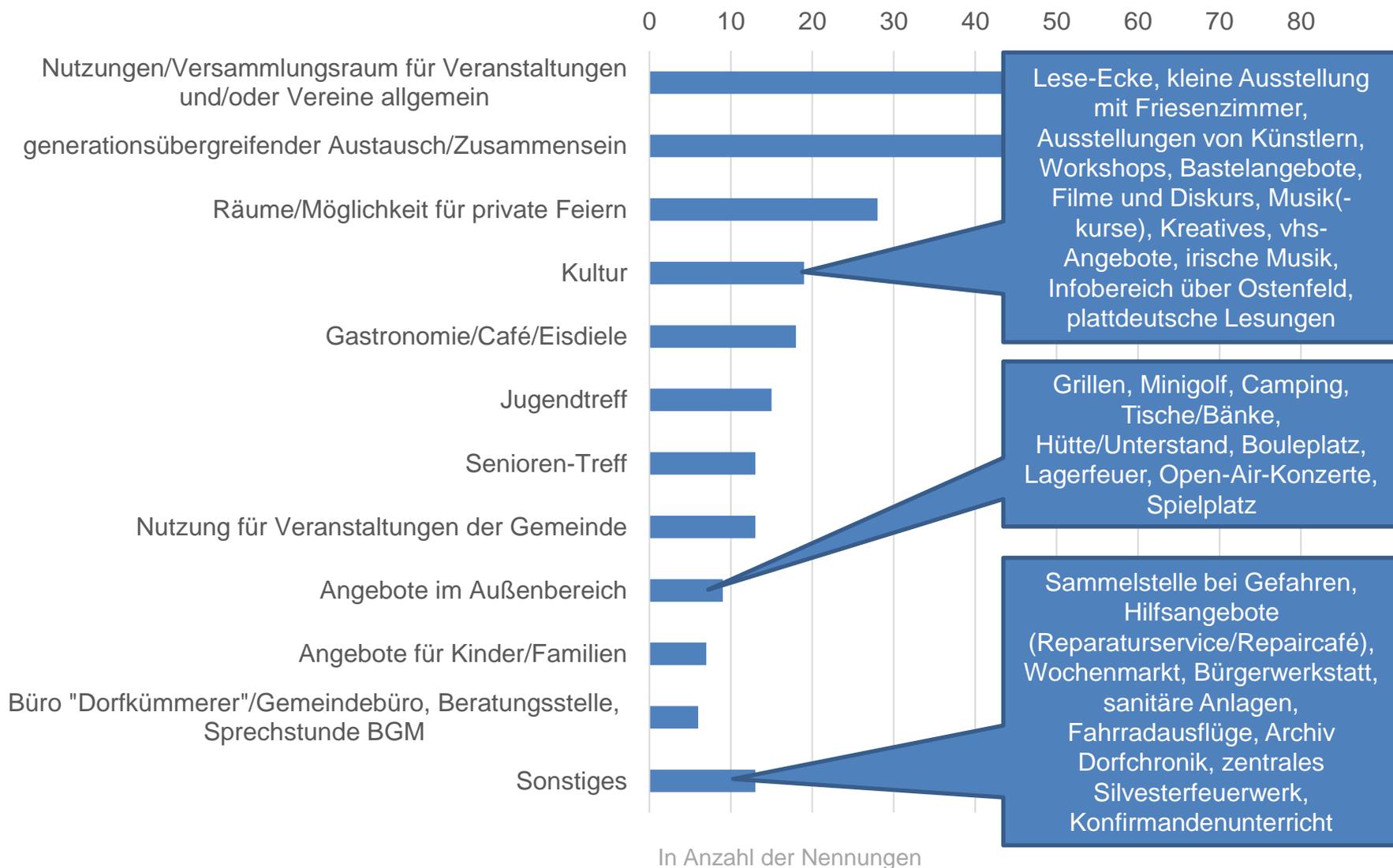


Angebot unterschiedlicher Wohnformen



■ Ich begrüße dieses Vorhaben ■ Ich lehne dieses Vorhaben ab ■ Ich weiß nicht

Mögliche Nutzungen Dorf-Treff





Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Osterfeld

PROTOKOLL der Beteiligungswerkstatt

28. März 2023



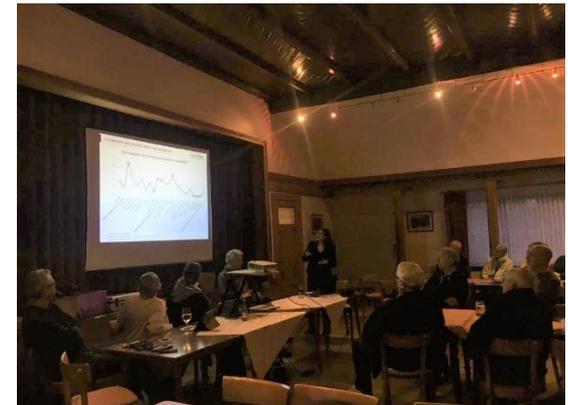
Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

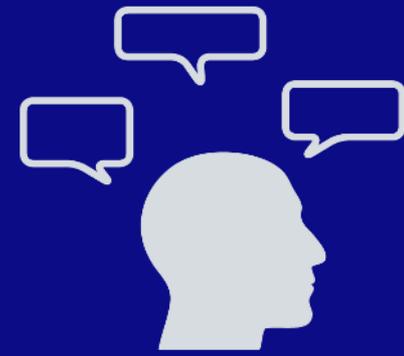


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Förderung im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit Mitteln des Bundes und des Landes

- Ort: Kirchspielkrug Ostenfeld
- Dauer: 19.30 – 21.45 Uhr
- Teilnehmende: ca. 60 Teilnehmer:innen, 47 Einträge in Teilnehmerliste
- Ablauf:
 - Vorstellung des Projektes
 - Vorstellung Stärken-Schwächen Ostenfelds und offene Diskussion im Plenum
 - Vorstellung Vision und offene Diskussion im Plenum
 - Ideensammlung in den Handlungsfeldern in 5 Arbeitsgruppen; jeweils Wechsel nach 15 Minuten
- Aufruf:
 - Ankündigung der Veranstaltung mit dem Fragebogen (Verteilung in alle Haushalte, Presse)
 - Hinweis auf der Homepage der Gemeinde unter www.ostenfeld-nf.de





Diskussion heute:

Was fehlt uns jetzt?

Was wünschen wir uns für unsere
Gemeinde?

Was brauchen wir in Zukunft?

Tagesordnung

1. Vorstellung inspektour und Projektablauf

Sie sind gefragt!

2. Stärken und Schwächen von Ostenfeld

3. Vision und Handlungsfelder

4. Ideen und Schlüsselprojekte

5. Ausblick

inspektour GmbH

Wir sind...

- 17 festangestellte Mitarbeiter:innen (von Geograph:innen über Kaufleute bis zu Sozialökonom:innen)
- Ralf Trimborn ist Gründungsgesellschafter und alleiniger geschäftsführender Gesellschafter
- ansässig am Unternehmenssitz Hamburg (an der A7) sowie im Home Office in Schleswig-Holstein und Niedersachsen



Wir verfügen über...

- 20 Jahre Erfahrung aus über 600 Projekten und Prozessen
- Spezialisten in freier Mitarbeit
- ein wissenschaftliches Netzwerk



Ihre Ansprechpartnerinnen heute



Bianca Wiese



Katrin Kotschner

Was ist ein Ortsentwicklungskonzept überhaupt?

.... Konzept, welches die wichtigsten Meilensteine der Dorfentwicklung für die nächsten ca. 10 Jahre aufzeigt

.... Gesamtentwicklungsstrategie

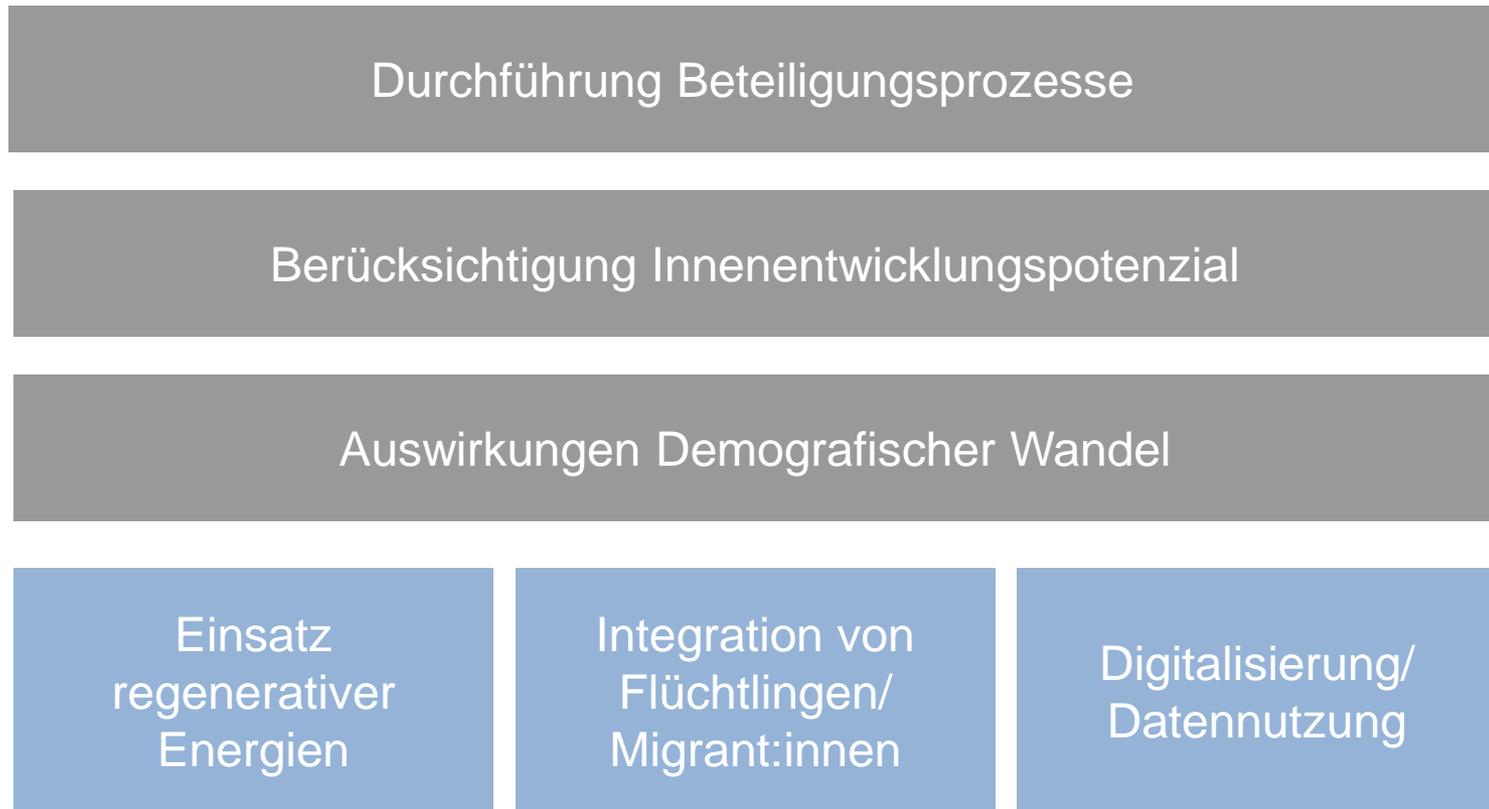
.... Themenübergreifender „Fahrplan“

Langfristige
Handlungs-
richtlinie für
Politik und
Bevölkerung

Steuerungs-
instrument für
die zukünftige
Entwicklung

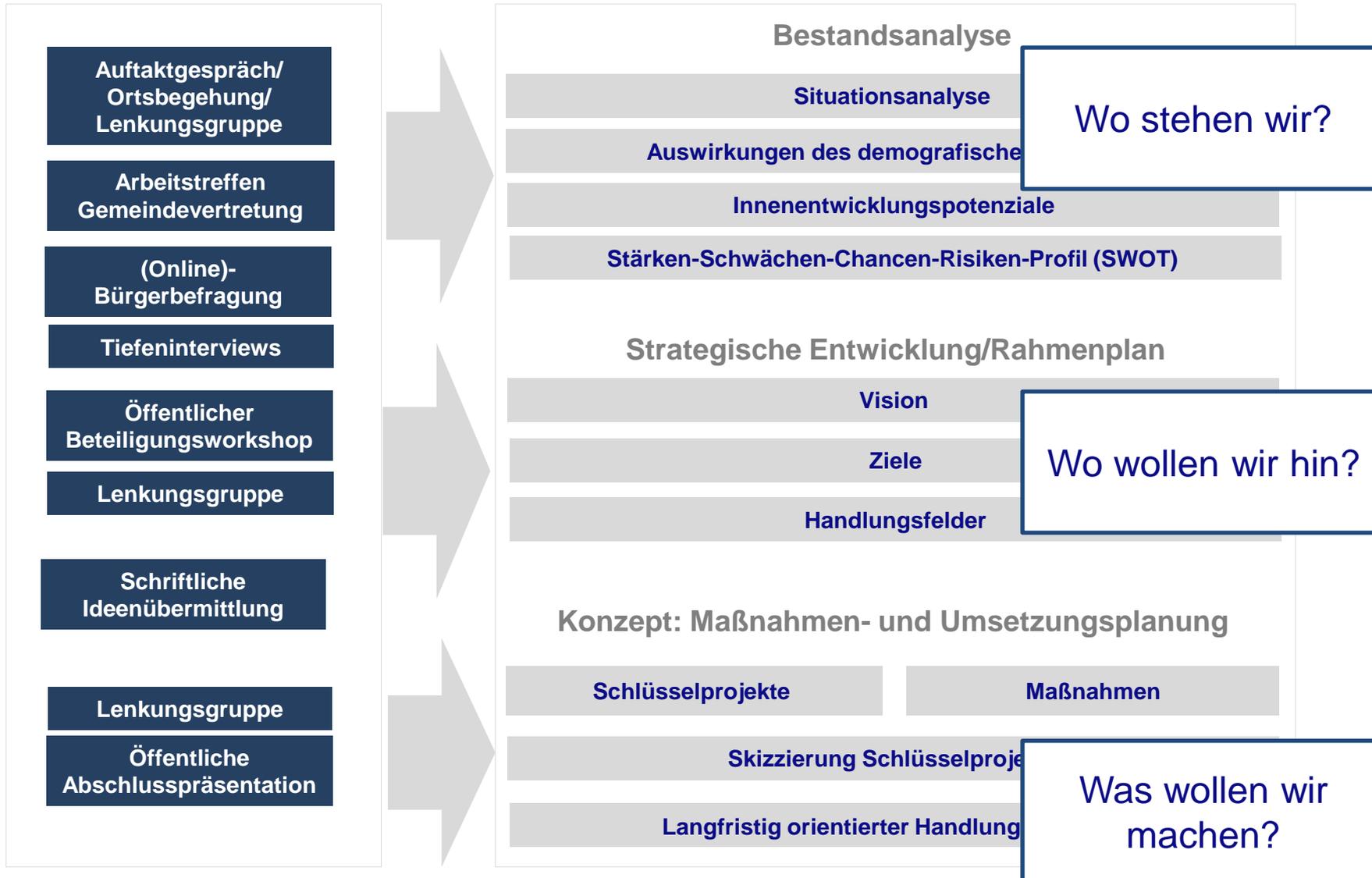
Voraus-
setzung für
die
Förderung
von Einzel-
maßnahmen

Mindestanforderungen für ein Ortsentwicklungskonzept nach GAK-Richtlinie

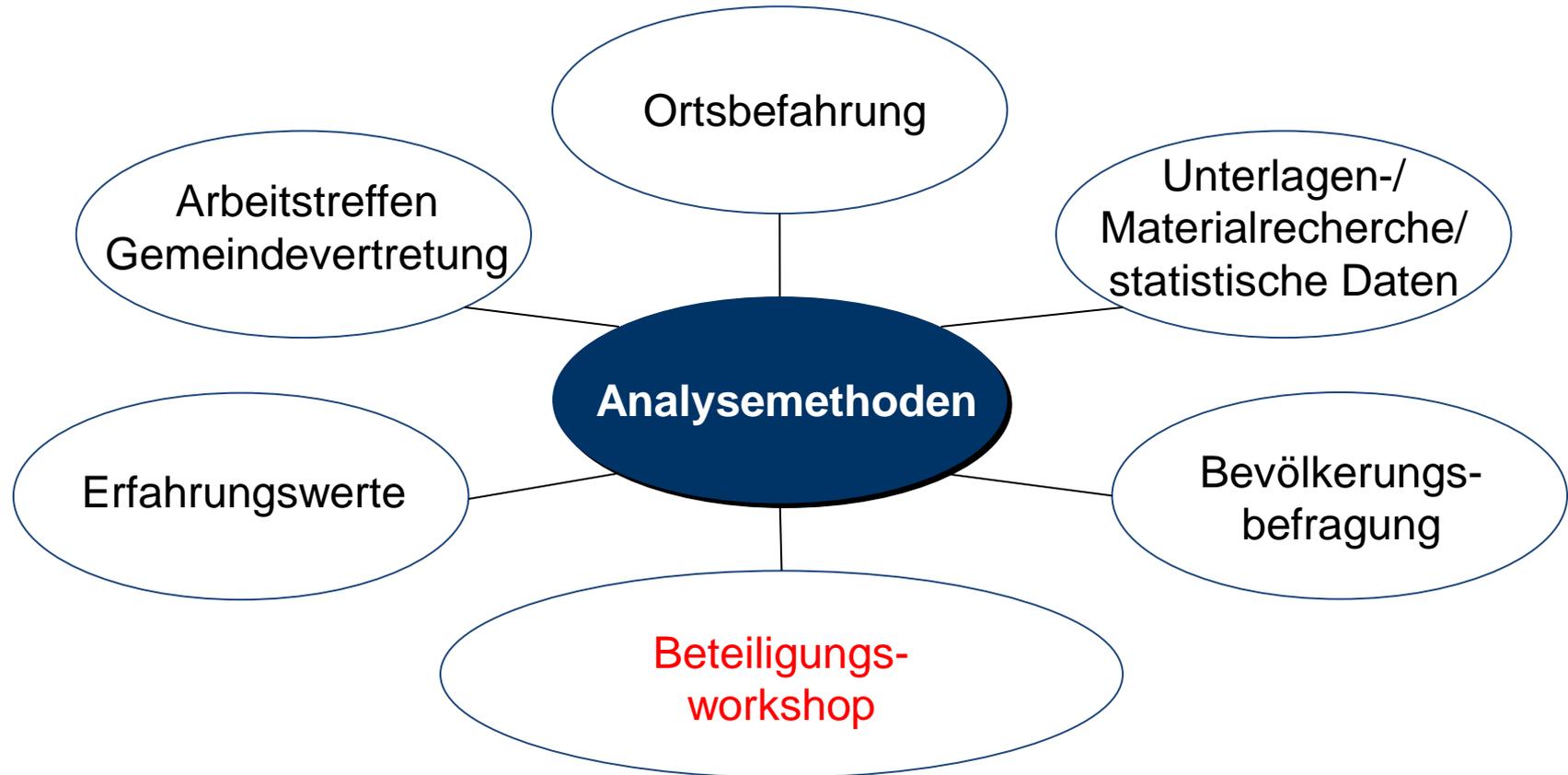


Prozessbegleitende Arbeitsschritte

Inhaltliche Arbeitsschritte/Leistungsbausteine



Analysemethoden



**SWOT (Stärken/Schwächen und Chancen/Risiken)
Ziele und Maßnahmen**

Stärken-Schwächen-Profil

Wo stehen wir?



Stärken

nutzen!

Was können wir gut oder sogar besser
als andere?

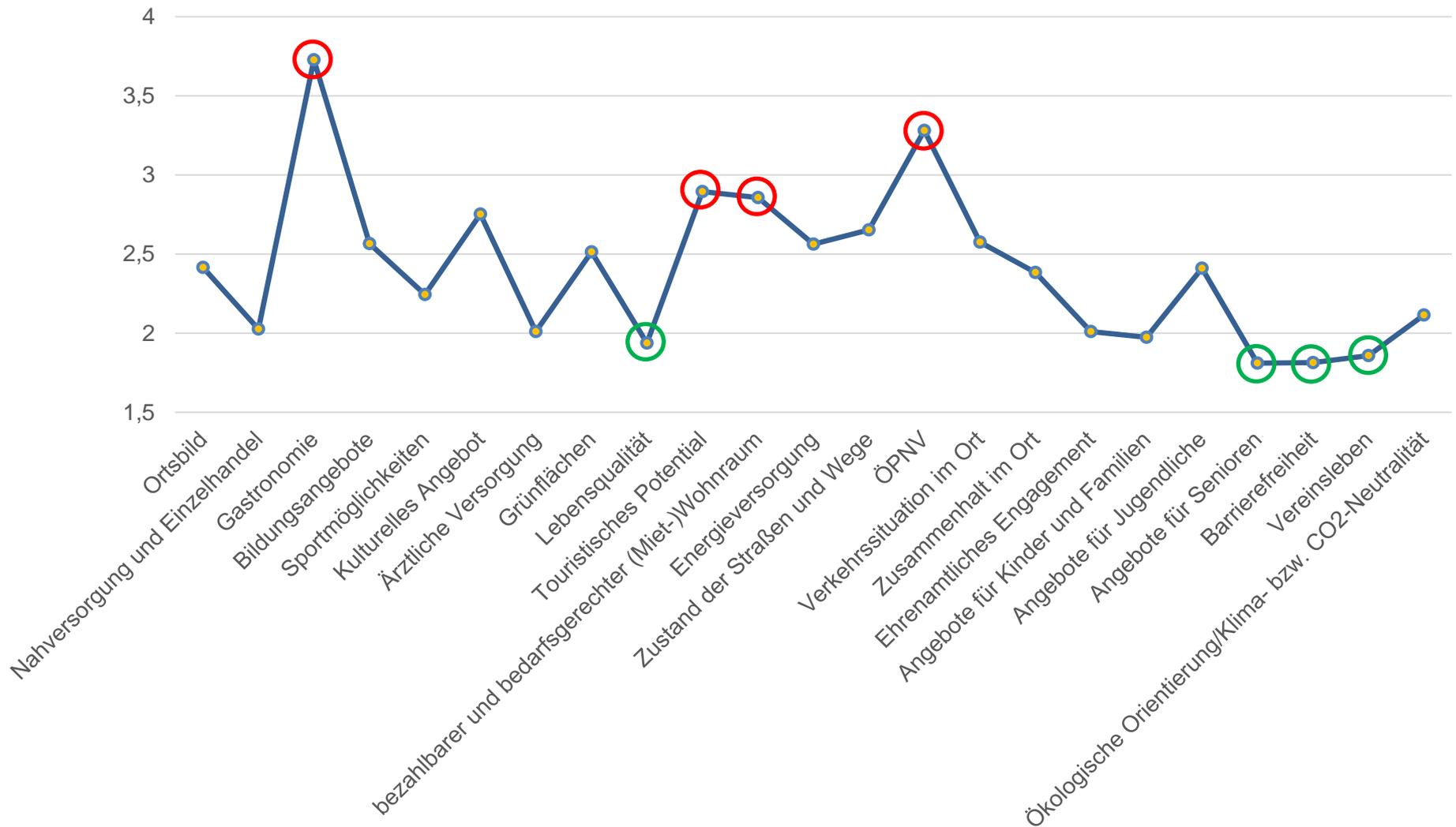


Schwächen

beseitigen!

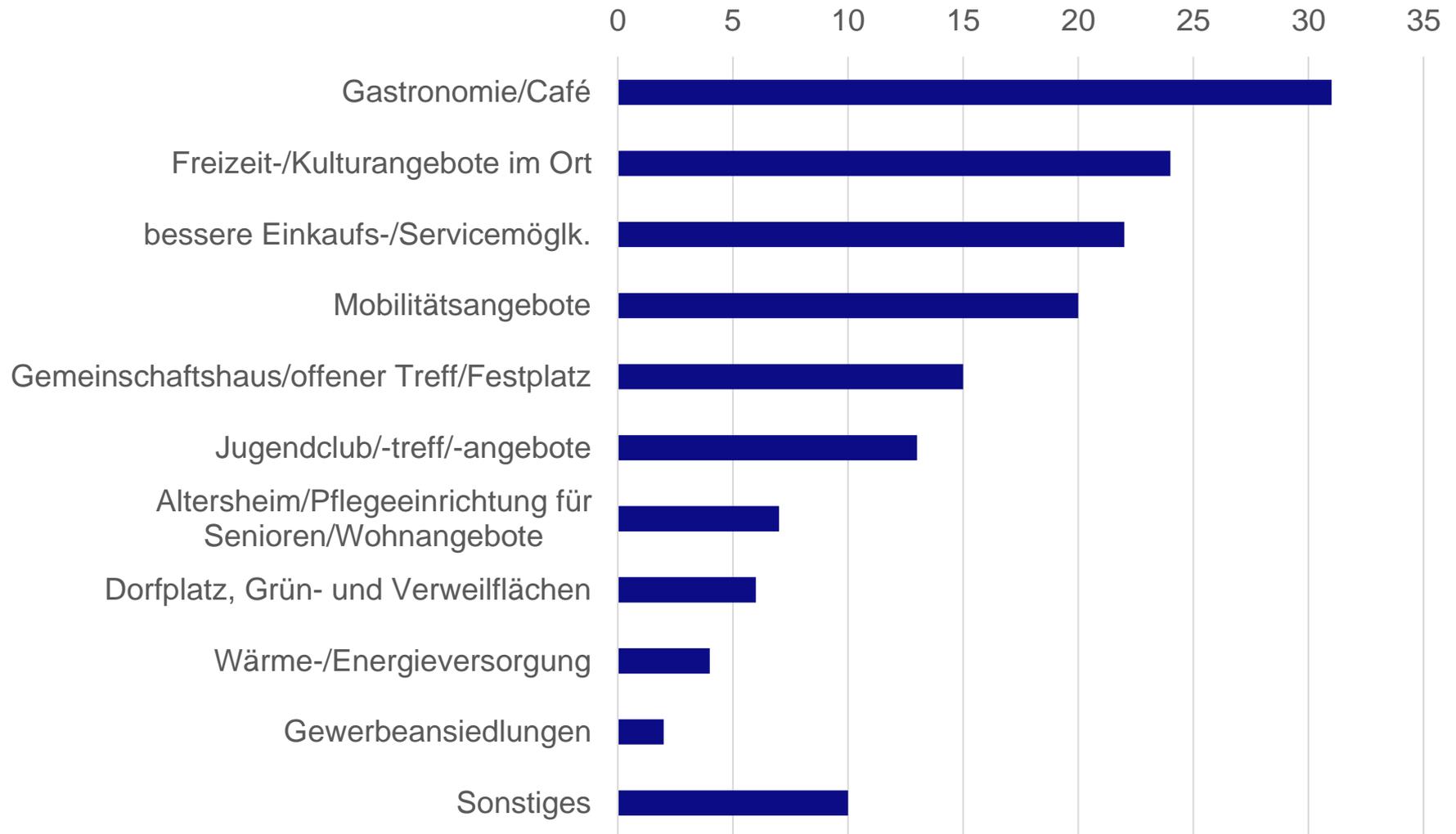
Was fehlt grundsätzlich?

„Wie bewerten Sie die folgenden Aspekte in Ostenfeld?“



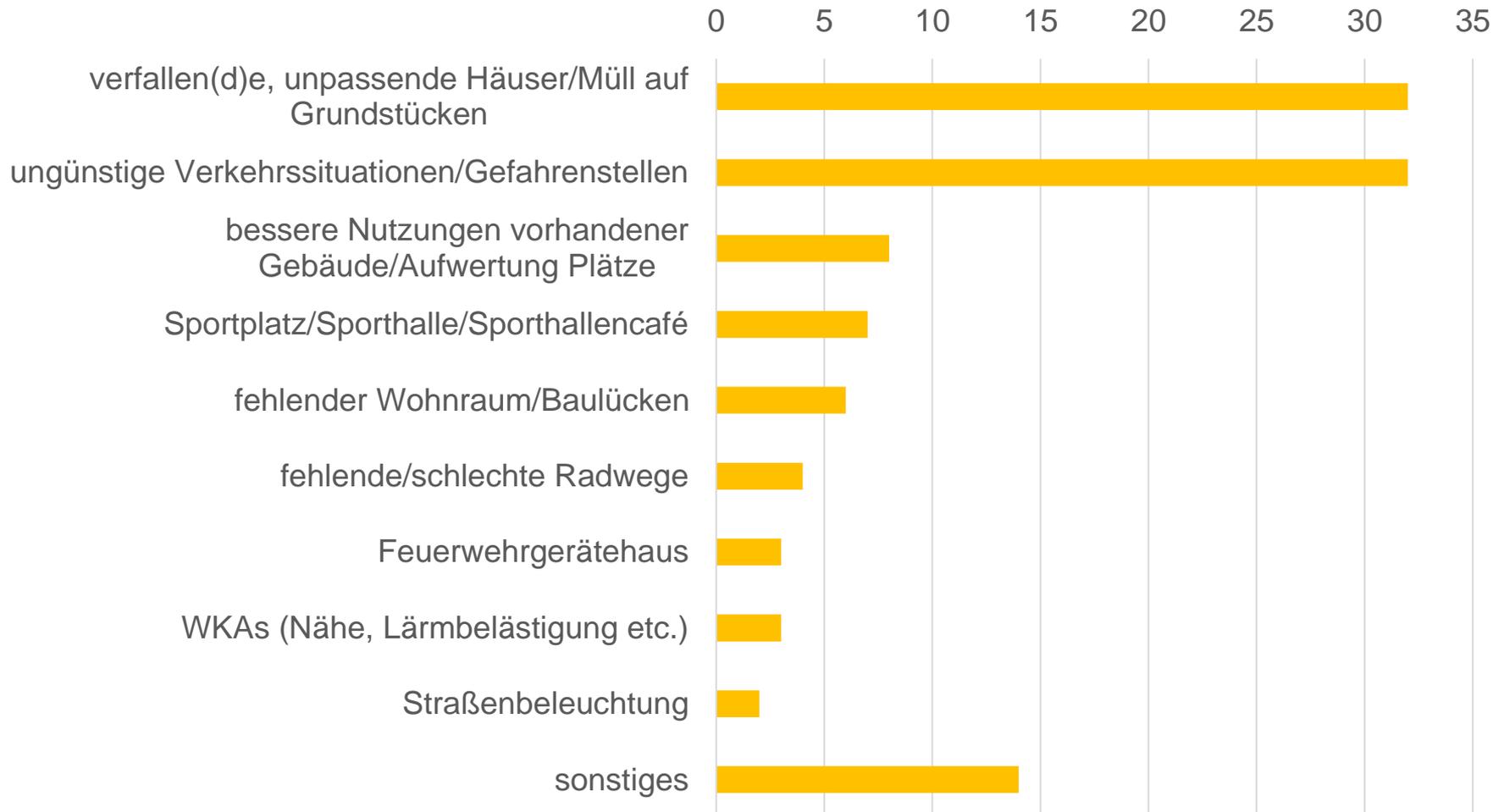
Mittelwerte der Bewertung
Skala von 1= sehr gut bis 6 = ungenügend; Skala verkürzt dargestellt

"Welche Angebote oder Infrastrukturen fehlen Ihnen in Ostenfeld?"



In Anzahl der Nennungen, n= 154

“Welche Leerstände, welche verkehrlichen und/ oder anderen baulichen Missstände stören Sie?”



In Anzahl der Nennungen, n= 111

Stärken und Schwächen



Stärken



Schwächen

Lage

- Verkehrsgünstige Lage zwischen Husum und Schleswig
- Hoher Erholungsfaktor der Landschaft

- Periphere Lage
- Anbindung Richtung Schleswig unterausgeprägt

Mobilität

- Hauptstraße ausgebaut
- In ein regionales Radwegenetz eingebunden
- Straßen und Gehwege in überwiegend ordentlichem Zustand
- Gute Busanbindung nach Husum

- Starker Verkehr
- Anbindung Richtung Schleswig und nach Ohrstedt eher schlecht
- Radwege ausbaufähig

Wirtschaft

- Vergleichsweise viele Arbeitsplätze vor Ort
- Differenzierte kleine und mittelständische Unternehmen

- Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen
- Struktureller Wandel: Wegbrechen von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft

Stärken und Schwächen



Stärken

Infra- struktur

- Gutes Infrastrukturangebot für alle Altersgruppen, guter Zustand
- Grundschul- und Kita-Standort
- Nahversorgung (Kaufmann, Apotheke, Tankstelle, Blumenladen, Sportangebote etc.)
- Ärztliche Versorgung vor Ort
- Komplettversorgung mit Glasfaser

Wohnen und Ortsbild

- Erschließung neues Baugebiet, hohe Nachfrage nach Wohnraum
- Kontinuierliche Innenentwicklung
- „Null Leerstand“
- Seniorenwohnungen
- Gepflegtes Ortsbild

Schwächen

- Verpflegungsinfrastrukturen für Senioren ausbaufähig
- Feuerwehrgerätehaus modernisierungs- und erweiterungsbedürftig
- Café/Treffpunkt fehlt
- Wenig Angebot für die 15-18-Jährigen

- Bedarf an zielgruppengerechtem (Miet-)Wohnraum noch nicht gedeckt



Stärken und Schwächen



Stärken



Schwächen

Mit-
einander

- Lebendiger Ort
- Starke Jugendarbeit
- Intakte und integrative Dorfkultur
- Ausgeprägtes Vereinsleben mit hohem ehrenamtlichen Engagement
- Zielgerichtete Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung

Energie

- Erzeugung regenerativer Energien vor Ort

- Kein Energie-/Wärmekonzept für die Gemeinde oder kommunale Einrichtungen

Welche

Stärken und Schwächen

sehen Sie noch für Ostenfeld?

Anmerkungen aus dem Plenum:

- ÖPNV-Anbindung zwar verbessert, aber nicht als Stärke anzusehen; Diskussion
- Unklarheiten bezüglich der Nachfolge des Kaufmanns (= Risiko!)

Wo wollen wir hin?

Vision:

OSTENFELD 2030

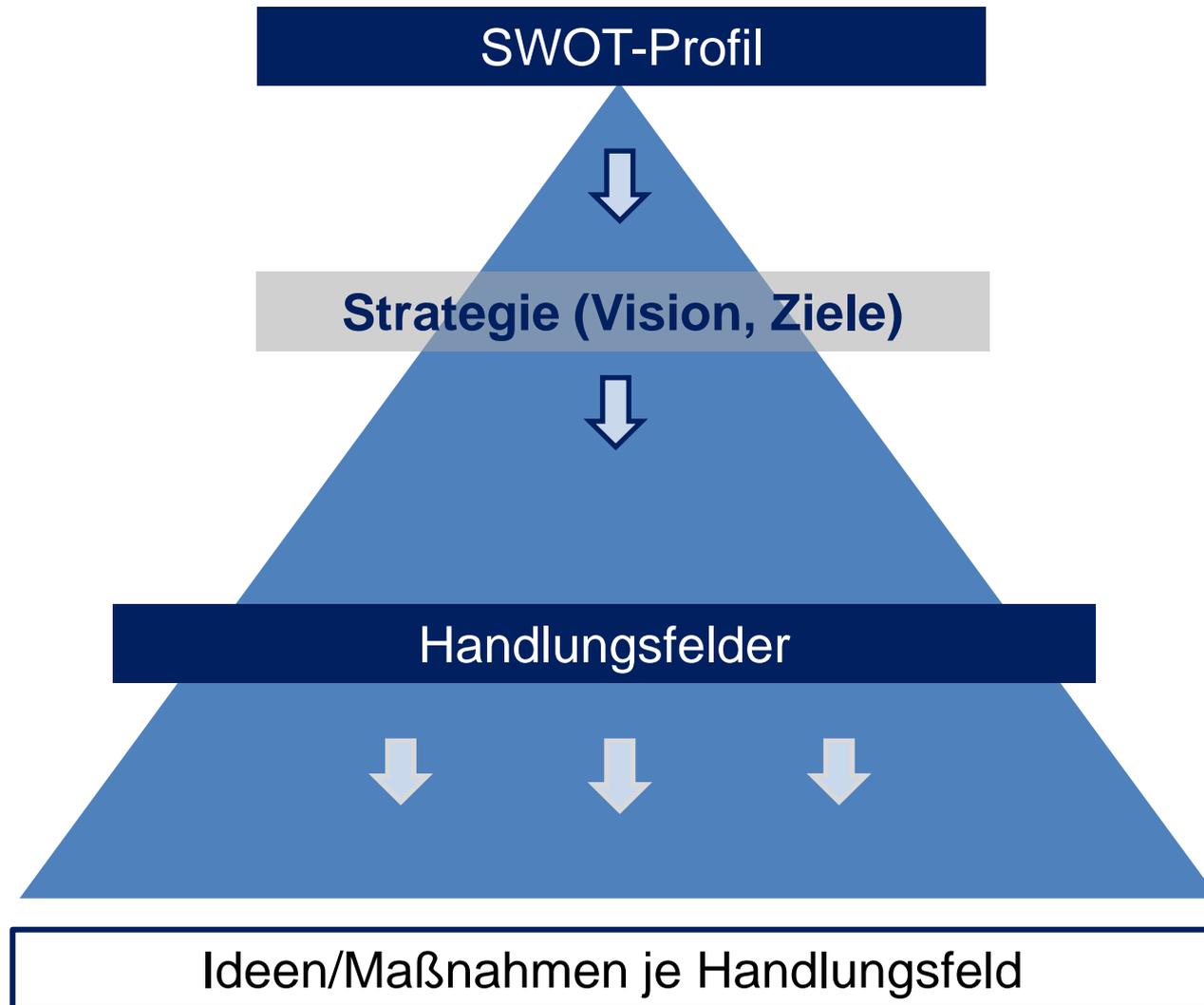
Lebendiges Dorf
mit modernen Angeboten für alle
und einer
zukunftsfähigen Energieversorgung



Haben Sie noch Ergänzungen/Schlagworte für die **Vision** Ostenfelds?

Anmerkungen aus dem Plenum:

- Anbindung/Erreichbarkeit/ÖPNV in die Vision einbringen
- Offensivere Kommunikation und Information gewünscht
- Barrierefreiheit/Inklusion in Vision berücksichtigen



Welche Schwerpunktthemen sollen bearbeitet werden? – Handlungsfelder

Miteinander im Dorf

- Treffpunkte
- Zusammenleben
- Ehrenamt und Vereine
- Kommunikation
- Zusammenarbeit

Angebote im Dorf

- Soziale Infrastruktur
- Nahversorgung
- Technische Infrastruktur
- Kultur und Freizeit

Energie für's Dorf

- Energieversorgung
- Regenerative Energien
- Energiekonzepte
- Klimaschutz
- Natur und Umwelt

Mobil im und ins Dorf

- Bedarfsgerechte und alternative Angebote
- Verkehrssicherheit
- Barrierefreiheit
- (Rad-/Wander-)Wege und Straßen

Gut wohnen im Dorf

- Wohnraumangebot, neue Wohnformen
- Grün- und Aufenthaltsflächen
- Ortsgestaltung/-ansicht

Wirtschaft im Dorf

- Handel und Gewerbe
- Wirtschaftsförderung
- Tourismus

Fehlen Ihnen ? Themen/Inhalte bei den Handlungsfeldern?

Anmerkungen aus dem Plenum:

- Natur und Umwelt eher zum Handlungsfeld „Gut wohnen im Dorf“ zugehörig
- Integration beim Dorfleben berücksichtigen
- Energieautarkie als Ziel
- Zielgerichtete Nutzung der Innenentwicklungspotentiale, Ankauf durch Gemeinde
- Erhalt der Bausubstanz wichtig

Was wollen wir machen?



Was sind Ihre Wünsche, Ideen,

Vorschläge?

Ortskern

Umwelt

Infrastruktur

Gastronomie

Mobilität

Naherholung

Nahversorgung

Energie

Klima

Verkehr

Freizeit/

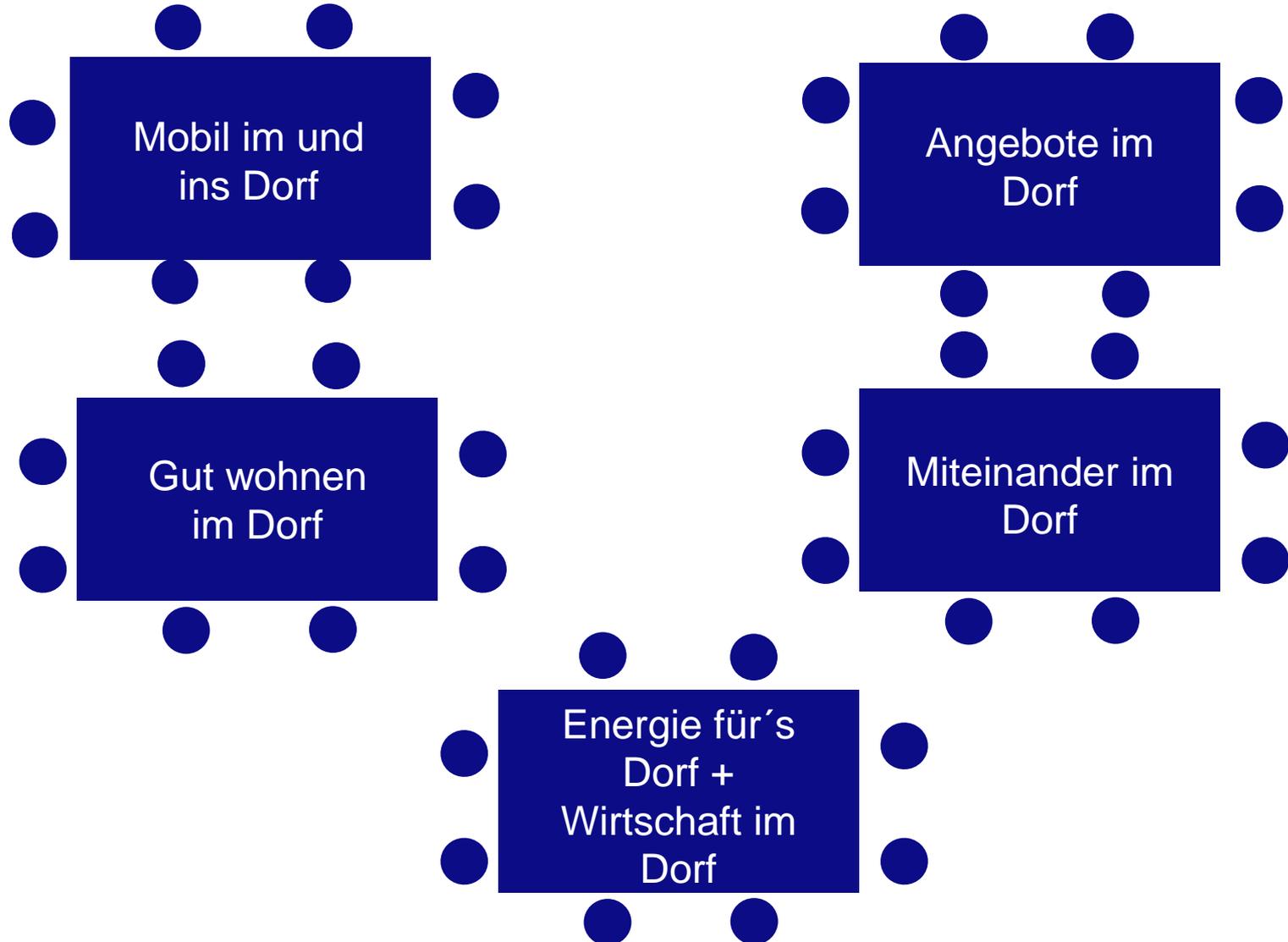
Wohnen

Ortsbild

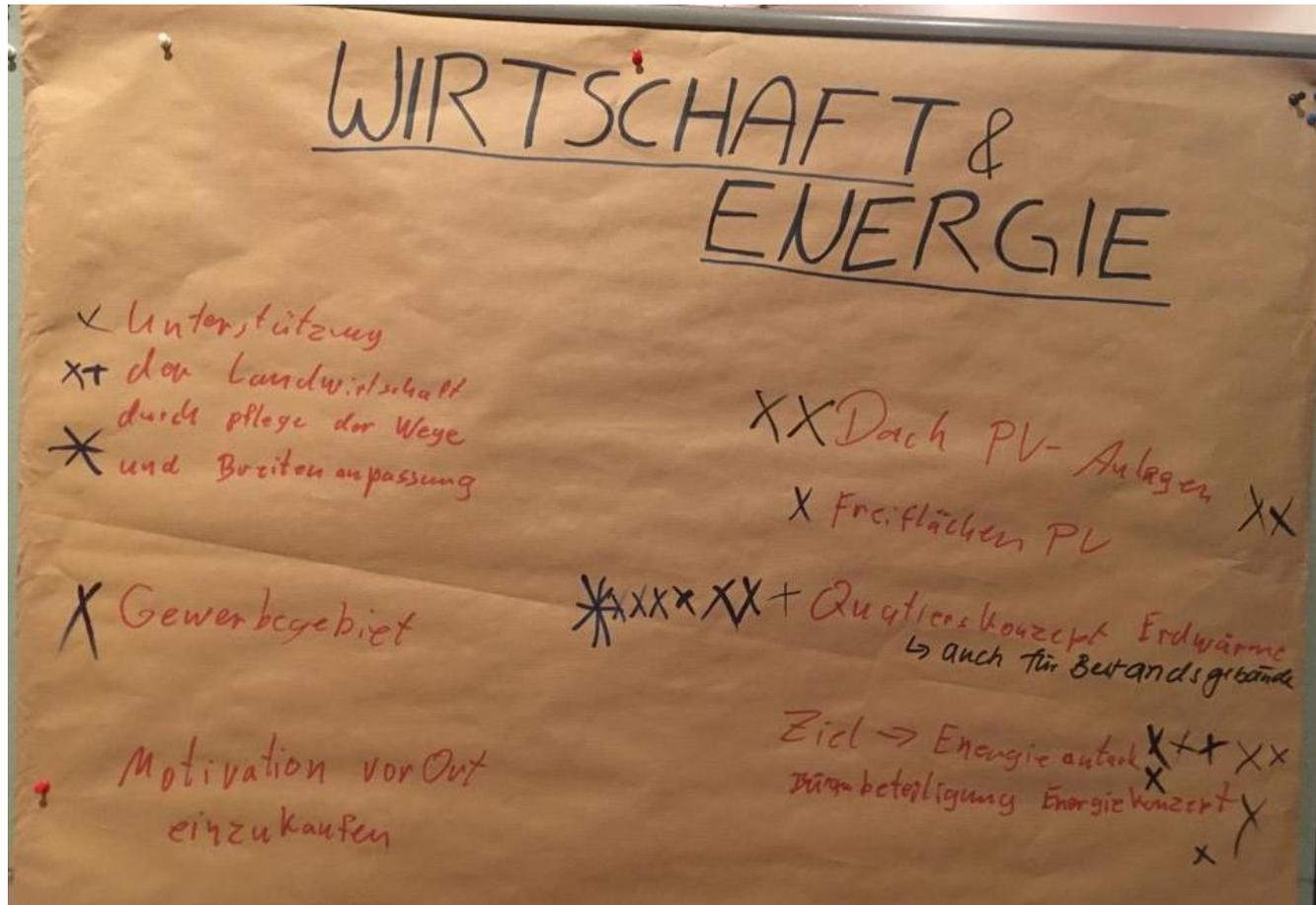
Sport

Treffpunkte

Workshop-Runde (ca. 60 Minuten) für Ideen und Schlüsselprojekte



Ergebnisse der Arbeitsgruppen



Ergebnisse der Arbeitsgruppen

INFRASTRUKTUR & ANGEBOT

„Willkommenskultur“

- XXX x - Möglichkeit für neu zugezogene Informationen, Treffen z. B. 2x im Jahr im Gemeindefest & Migranten:innen *Informationen, Treffen z. B. 2x im Jahr im Gemeindefest & Migranten:innen* **Treffpunkt!** (auch für private Feiern, etc.)
- +XXX x - Treffpunkt zur Gemeindeförderung *z.B. Cafe* **Treffpunkt!** Erntedank / grüner Platz ausbauen z.B. Pavillon, Bänke, Zäune, neue Erntedank
- XX - Spielplätze modernisieren/erweitern, breite Rutsche, kl. Häuschen (Geräte auch für kl. Kinder)
- XXX x - Hundefreilaufplatz (v.a. für Bruttick relevant), viele Besitzer
 - * bessere Internetpräsenz / -information; Verantwortliche Person für Websitepflege
 - regelmäßige Aktualisierung der Infokästen
 - neue Aushänge / Informationstafeln, die zentral liegen (Hauflmann, Gosthütte, ...)
 - X - kulturelles Angebot (Theatergruppe, Zimmerkammer) z.B. in der Gaststätte / neuer Treffpunkt *gibt es, aber könnte wiederbelebt werden*
 - XXX x - Sportanlage (für Sportbegeisterte), altersgerechte Sportangebote vorhanden → Infos!
 - XX x x - Erhaltung von Schwimmbad + Sportplätze *schlechter Zustand* *↳ Versorgung, Wasser*
 - weiterer Kindersgarten (ausgeräumte Papstadl!) / Vergrößerung Waldkindersgarten
 - XXXXXX x - Fahrradwege pflegen, Pfadfinderwege instand halten, Radweg nach Huxum! & Hollingstedt
 - (Rund-) Wanderweg
 - x *öffentlicher* Grillplätze (in der Nähe von Spielplatz, z.B.)
 - Mitfahrbarke
 - XX x - Tempo-30-Zone: Geschwindigkeitskontrolle → Verkehrssicherheit

MITEINANDER

- o RECHT AUF ANALOGES LEBEN
- x *VERBESSERUNG* o KOMMUNIKATION MIT GV / BÜRGER
- o HOMEPAGE
- XXX o AMTSBLATT → * Gemeindezeitung *1/4 Jahr*
- XX x o AKTION IM DORF *generationsübergreifend*
 - Scheinwechsel *unser Dorf soll schöner werden*
 - Pflanzaktionen *
 - Schachspielen ↓
 - Senioren ↔ Schicksal
- +1 o Mitfahrbank
- o Vereinskalender *regelmäßige Treffen Handy etc.* *zu bestimmten Themen* *AG: Mobilität → Potenzial entdecken*
- XX x * x x x Begegnungsorte *Zentral*
 - Grillhütte
 - Sitzbank
 - Dorfkümmerei *
 - Willkommenskultur: Vorstellung (z. B. Neubürger)
- ! Schwimmbad *Bestandsschutz* / Cafe *modernisierung*
- Pastorats *Entwicklungs* *Konzept* *(Olderhuswert)*

Wie geht es weiter?

Einarbeitung Ihrer Anregungen (Beteiligungsworkshop und Befragung)

**SWOT (Stärken/ Schwächen und Chancen/ Risiken)
Ziele je Handlungsfeld, Schlüsselprojekte und Maßnahmen**

**Erstellung des gesamten Orts(kern)entwicklungskonzeptes
für Ostenfeld bis Anfang Mai 2023**

**Abschlusspräsentation
am 10. Mai 2023**

Herzlichen Dank für Ihre
heutige Unterstützung!

Bekanntmachung unter www.ostenfeld-nf.de

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying <https://www.ostenfeld-nf.de>. The page content is as follows:

Aktuelles

Bekanntmachung

Am Montag, 27. Februar 2023, 19:30 Uhr findet in der Otto-Thiesen-Schule in Ostenfeld die 14. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ostenfeld statt. weitere Infos [hier...](#)

Mitmachen beim Orts(kern)entwicklungskonzept Ostenfeld!

Dienstag, 28. März 2023
19.30 bis ca. 22.00 Uhr
Kirchspielkrug Ostenfeld

Für unsere Gemeinde wird derzeit ein Orts(kern)entwicklungskonzept erarbeitet. Ostenfeld möchte sich weiterentwickeln und die Weichen für die Zukunft stellen. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, mit ihren Ideen und Wünschen die zukünftige Entwicklung von Ostenfeld aktiv mitzugestalten. Weitere Infos [hier...](#)

Niederschrift

15:30 Uhr – 19:30 Uhr
Blutspenden in der Otto-Thiesen-Schule, weitere Infos [hier...](#)

Mi. 29.03.2023
15:00 Uhr
Jahreshauptversammlung des DRK Ostenfeld im Kirchspielkrug, um Anmeldung wird gebeten.

Sa. 08.04.2023
Der Schredder- und Kompostplatz (Heudamm/Stumpfen) ist von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr geöffnet

[... weitere Veranstaltungen](#)

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung

Förderbereich: Lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLnL)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLnL möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten) sowie Investitionen zur Flächenvorbereitung/-recycling
- Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien, Beratungs-/Entwicklungskosten
- Vorhaben zur Sicherung der Bildung: z.B. Häuser des Lebens und Lernens, multifunktionale Bildungshäuser, Familienzentren und vergleichbare Bildungsprojekte
- Vorhaben zur Sicherung der Nahversorgung: z.B. MarktTreff, Multifunktionale Zentren für Gesundheit und soziale Angebote sowie für Kultur- und Dienstleistungen und ihre Mobilitätsangebote

Förderquote

- bis zu 75% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I
- bis zu 53% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller II
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 750.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Regionaldezernat Nord

Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg

Norbert Limberg

Tel. 0461 804-300

norbert.limberg@lnl.landsh.de

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html)

[holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html)

[behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html)



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung

Förderbereich: Erhaltung kulturelles Erbe

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes zum Beispiel in den Bereichen:
 - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes
 - **Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler**
 - **Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind**
- Studien zum Erhalt des Kulturerbes

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige
Landentwicklung
(LLnL)

Regionaldezernat Nord
Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg

Norbert Limberg

Tel. 0461 804-300

norbert.limberg@llnl.landsh.de

[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_aendlicheEntwicklung.html)

[holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_aendlicheEntwicklung.html)

[behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_aendlicheEntwicklung.html)
[aendlicheEntwicklung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_aendlicheEntwicklung.html)



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

ILE – Integrierte Ländliche Entwicklung

Förderbereich: Ländlicher Tourismus

Rahmen

- Bruttoförderung
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 5 Mio. €
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Vorhaben in Übereinstimmung mit vorhandenen Plänen zur Entwicklung der Kommune (in Einklang mit der IES der LAG-AktivRegion oder anderen lokalen Entwicklungsstrategie)
- Antragstellung:
 - Stichtag 1. April des entsprechenden Förderjahres (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR)
 - Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15. Februar des Förderjahres zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Förderfähig

- Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung für kleine Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen
- Kleine touristische Infrastrukturvorhaben, insbesondere in bildungsorientierte Einrichtungen zum Natur- und Umwelterlebnis, z.B. in einem Nationalpark, Biosphärenreservat, Naturpark, NATURA 2000 Gebiet
- Natur- und raumbezogene Infrastrukturen mit touristischem Bezug, insbesondere die Anlage, **Beschilderung und Begleitinfrastruktur von Wanderwegen**, Kanu- und Reittouren. **Zuwendungsfähig sind auch regionale und lokale Radrouten**

Förderquote

- Förderquote: bis zu 53%
- Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden den Budgets der nachfolgenden Auswahlverfahren zugeschlagen

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 100.000 €

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige
Landentwicklung
(LLnL)
Regionaldezernat Nord
Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg
Norbert Limberg
Tel. 0461 804-300
norbert.limberg@lndsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Förderbereich: Dorfentwicklung

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- **Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden**
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte
- Architekten-/ Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit den Vorhaben können ebenfalls gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden und Gemeindeverbände
- II. Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
- III. Natürliche Personen und Personengesellschaften
- IV. Juristische Personen des privaten Rechts

Förderfähig

Förderfähig sind Aufwendungen für die Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Hierzu zählen u.a.

- **Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Ortsrändern**
- **Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen**
- **Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen oder Mehrfunktionshäusern**
- **Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen**

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller I und II
- bis zu 35% der förderfähigen Bruttokosten für Antragsteller III und IV
- Bei Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) der AktivRegionen kann der Fördersatz jeweils um bis zu 10% erhöht werden
- Besonders innovative Vorhaben von landesweitem Interesse können für Vorarbeiten Zuschüsse bis zu 100% der Kosten erhalten

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

*Gemeinsame Finanzierung des
Bundes und des jeweiligen
Bundeslandes im Verhältnis
60/40

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige
Landentwicklung
(LLnL)
Regionaldezernat Nord
Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg
Norbert Limberg
Tel. 0461 804-300
norbert.limberg@lndl.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html



Quelle: Foerderbereich1-22.pdf (bmel.de)

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Förderbereich: Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Vorhaben in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern
- **Die Vorhaben müssen auf der Grundlage von Ortskernentwicklungskonzepten ausgewählt werden**
- Für investive Vorhaben ist ein Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive Folgekosten vorzulegen
- Zweckbindungsfristen: 12 Jahren für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen sowie 5 Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte und 3 Jahre für EDV-Ausstattungen
- Vorhaben, die nach Maßnahmen GAK – Förderbereich Kleinunternehmen Grundversorgung förderfähig sind, können nicht im Rahmen dieser Maßnahme gefördert werden

Antragsteller

- I. Gemeinden, Gemeindeverbände², Teilnehnergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse sowie gemeinnützige juristische Personen
- II. natürliche Personen, Personengesellschaften, sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

Förderfähig

Förderfähig sind

- a) **der Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen,**
- b) b) der erforderliche Grundstückserwerb, soweit dieser 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigt.

Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen in diesem Zusammenhang sowie Projektausgaben für Architekten und Ingenieurleistungen können ebenfalls gefördert werden

Förderquote

- bis zu 65% der förderfähigen Ausgaben
- In besonderen Fällen. Z.B. wenn Vorhaben einer lokalen Entwicklungsstrategie dienen, kann um bis zu 10% erhöht werden

Fördergrenzen

- Bagatellgrenze: 7.500 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben: 750.000 €



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

*Gemeinsame Finanzierung des
Bundes und des jeweiligen
Bundeslandes im Verhältnis
60/40

Kontakt

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige
Landentwicklung
(LLnL)
Regionaldezernat Nord
Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg
Norbert Limberg
Tel. 0461 804-300
norbert.limberg@lndl.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

GAK – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Förderbereich: Regionalbudget

Rahmen

- LAG AktivRegion ist Erstempfänger und muss sich jährlich beim Land für das Regionalbudget bewerben. Die AktivRegion bewilligt dann weiter an Träger von Kleinprojekten (Letztempfänger)
- Bruttoförderung
- **Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €**
- Änderungen werden jährlich zwischen Bund und Ländern im Planungsausschuss beraten und beschlossen
- Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet - eine Veränderung der Maßnahmen wird angestrebt

Antragsteller

Wird von der AktivRegion definiert und deckt sich meistens mit der Regelung innerhalb der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Förderfähig

Nach dieser Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie einer LAG dienen.

Primär betreffende GAK-Fördergrundsatz:

- 3.0 Dorfentwicklung
- 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Zu berücksichtigende Ziele, u.a.:

- gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Demografischen Entwicklung
- Digitalisierung

Förderquote

- Maximal 80% (setzt sich zusammen aus 90% GAK und 10% Eigenmittel der LAG AktivRegion)

Fördergrenzen

- Gesamtkosten eines Kleinprojektes max. 20.000 €
- Mögliche Bagatellgrenzen für das Projekt wird von der AktivRegion definiert.
- Höhe des Regionalbudgets: max. 200.000 € pro Jahr



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Kontakt

AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
Silke Andreas
Eiderstraße 5, 24803 Erfde-Bargen
Tel. 04331 9924913
s.andreas@eider-treene-sorge.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_lae_ndlicheEntwicklung.html



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

LEADER - Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale

Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Rahmen

- Anteilsfinanzierung – nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Nettoförderung – MwSt. nicht förderfähig
- Förderfähig sind Investitionen mit Gesamtkosten bis zu 500.000 € für die AktivRegion Südliches Nordfriesland; bei Leuchtturmprojekten liegen die Gesamtkosten bei 1 Mio. Euro
- Der finanzielle Eigenanteil des Zuwendungsempfängers darf 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unterschreiten
- Zweckbindungsfrist 5 Jahre
- Reinen Ersatzmaßnahmen sind nicht förderfähig
- Anschubfinanzierung für Personalstelle möglich

Antragsteller

- I. Öffentlich / Gemeinnützige / Kooperative Träger:innen
- II. Sonstige Träger:innen

Förderfähig

- Investive Maßnahmen
- Nicht investive Maßnahmen und Projektmanagement (Aufbau von Projekten bzw. Anlaufphase von Projekten)
- Konzeptionen von Maßnahmen (allerdings keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten wie Architekturvorplanungen)

Förderquote

- Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Projektträger:innen erhalten eine Basisförderquote von 60 % der Nettokosten

- Sonstige Projektträger:innen erhalten aufgrund der primär eigenwirtschaftlichen Interessen eine 45 %-Nettoförderung
- Eine erhöhte Förderquote von + 10 % erhalten Projekte, die eine Wirkung im Bereich der Basisdienstleistungen¹ bzw. im Bereich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung entfalten

Fördergrenzen

- Mindestfördersumme für Öffentliche / Gemeinnützige / Kooperative Träger:innen 10.000 €; bei sonstigen Träger:innen 5.000 €
- Maximalfördersumme liegt bei allen Projektantragsteller:innen bei 100.000 €
- Maximalfördersumme bei Leuchtturmprojekten liegt bei 200.000 €
- Bagatellgrenze: 7.500 € (für Antragsteller I und II) | 3.000 € (für Antragsteller III, IV)

*Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte

Kontakt

AktivRegion Südliches Nordfriesland e.V.
Silke Andreas

Eiderstraße 5, 24803 Eider-Bargen
Tel. 04331 9924913

s.andreas@eider-treene-sorge.de

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_iae/ndlicheEntwicklung.html



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

LPW – Landesprogramm Wirtschaft 2021 – 2027 Förderbereich Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Zum Einsatz kommen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Rahmen

- Fördermaßnahme zielt branchenübergreifend ab auf Investitionen von Unternehmen zur Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft sowie den Ausgleich von Standortnachteilen im Sinne einer ausgewogenen und gleichwertigen Raumentwicklung in SH
- Grundsätzlich werden nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und gewerbliche Wirtschaft gefördert
- nicht rückzahlbare, sachkapitalbezogene Investitionszuschüsse
- Nettoförderung
- Erforderliche Mindestinvestitionsvolumen bei Erweiterungsinvestitionen: 250.000 €; bei Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Modernisierungsinvestitionen): 50.000 €
- Die zu fördernden Investitionsvorhaben müssen überdies mit einem Arbeitsplatzzuwachs (sozialversicherungspflichtige Vollzeitdauerarbeitsplätze – DAP) von mindestens 10 % bzw. 2 DAP verbunden sein. Ausbildungsplätze werden wie DAP gewertet, d. h. 1:1

Antragsteller

Kleine und mittlere Unternehmen sowie gewerbliche Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Förderfähig

- **Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen**
- Bei Beherbergungsgewerbe auch Anlageinvestition zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte (Modernisierungsinvestitionen)

Förderquote

- Ostenfeld gehört zum Kreis Nordfriesland, dementsprechend fällt es unter das definierte Fördergebiet D
- Für Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen max. 20% für Kleine Unternehmen; max. 10% für Mittlere Unternehmen → Der Investitionszuschuss darf grundsätzlich maximal 35.000 EUR je geschaffenem DAP bzw. Ausbildungsplatz nicht übersteigen.
- Für Modernisierungsinvestitionen (Beherbergungswesen) max. 20% für Kleine Unternehmen ; maximal 10% für Mittlere Unternehmen → Der Investitionszuschuss ist auf grundsätzlich maximal 100.000 EUR je Vorhaben begrenzt

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Michael Bobrowski
Tel. 0431 209905-3512

Lars Jansen
Tel. 0431 209905-3232

Förderlotsen IB-SH
Tel. 0431 209905-3365



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

LPW – Landesprogramm Wirtschaft 2021 – 2027 Förderbereich Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen

Zum Einsatz kommen Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Rahmen

- Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete
- Anteilförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- Förderung soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft stärken und Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bereitstellen
- Fördervoraussetzung ist, dass die erschlossene Fläche vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt wird
- Zweckbindungsfrist 15 Jahre
- Richtlinie bis zum 31.12.2023 gültig

Antragsteller

- Kreise und kreisfreie Städte
- Städte, Gemeinden, Ämter und amtsfreie Gemeinden
- Juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

Förderfähig

- **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete, der Gewerbezentren und der multifunktionalen Einrichtungen**
- **Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten**
- Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete

Förderquote

- Ostenfeld gehört zum Kreis Nordfriesland, dementsprechend fällt es unter das definierte Fördergebiet D
- Regelförderquote in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeitsberechnung beträgt bis zu 60%
- Erhöhung der Förderquote bis zu 90% unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Kontakt

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Helen Graf
Tel. 0431 209905-3264

Femke Rethorn
Tel. 0431 209905-3326

Förderlotsen IB-SH
Tel. 0431 209905-3365



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein

Rahmen

- Zweckbindungsfrist bei Baumaßnahmen 25 Jahren, bei der Anschaffung von Sportgeräten 10 Jahre, bei der Anschaffung von Hardware/Software 4 Jahre
- Baufachliche Prüfung bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von mehr als 25.000 € notwendig
- Neubau Vereinsheim kann erst nach Ablauf von 20 Jahren erneut gefördert werden
- Förderung von Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten nicht überdachter Spielfelder und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Hierunter fallen keine Sportflächen für Sonder- bzw. Spezialsportarten wie Tennis, Reitsport, Golfsport, Fahrspport, Schießsport, Boule, Beach-Soccer, Street-Basketball u.ä.
- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist

Antragsteller

- I. Gemeinnützige Sportvereine und -verbände, sofern sie ordentliches Mitglied des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (mind. 2 Jahre) und Träger der Maßnahme sind
- II. Gefördert werden auch Sportvereine mit Sitz in Schleswig-Holstein, die fachlich einem Hamburger Fachverband angegliedert sind

Förderfähig

- Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich Vereinsheime
- Maßnahmen für einen barrierefreien Umbau von Sportanlagen
- Anschaffung von langlebigen Sportgeräten
- Anschaffung von Hardware/Software und die Digitale Unterstützung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Förderquote

- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Sanierung, Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportstätten
- 20% der förderfähigen Bruttokosten bei der Anschaffung von (langlebigen) Sportgeräten
- 65% der förderfähigen Kosten für Anschaffung von Hardware/Software
- Die Förderquote beträgt höchstens 65%, der Eigenanteil (einschl. Eigenleistungen) muss mindestens 20% der Kosten betragen

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 1.000 €
- Maximaler Zuschuss je Vorhaben 90.000 € (gilt für drei Jahre ab dem Zuwendungsdatum), 15.000 € je Maßnahme bei der Anschaffung von langlebigen Sportgeräten, 30.000 € pro Verein/Verband für Anschaffung von Hardware/Software
- Wenn die Anlage von mehreren Vereinen betrieben wird, kann sich die Höchstfördersumme für die Gesamtmaßnahme bis zur Höhe von 120.000,00 Euro erhöhen



Kontakt

Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel
Ingo Diedrichsen
Tel.0431 6486 200
ingo.diedrichsen(at)lsv-sh.de
<https://www.lsv-sh.de>

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Förderung von kommunalen Sportstätten (Schleswig-Holstein) 2023 - 2024

Rahmen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist
- Eigenanteil beträgt 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- **Anträge auf Zuwendungen können bis zum Stichtag 31.12.2023 (für das Jahr 2024) gestellt werden**

Antragsteller

- Kommunen

Förderfähig

- nicht überdachte Spielfelder und Laufbahnen,
- die spielfeldzugehörige Infrastruktur,
- spielfeldgebundene Leichtathletikinfrastruktur,
- Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder die Senkung der Betriebskosten von Einfeld- und kleinen Zweifeldhallen sowie der Hallen- und Freibäder beitragen
- Im Falle der belegten Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung ist in begründeten Ausnahmefällen ein Ersatzneubau zuwendungsfähig.

Förderquote

- Bis zu 50% Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Maximal 250.000 €
- Für Spielfelder, Laufbahnen und Schwimmsportstätten maximal 500.000€

Fördergrenze

- Bagatellgrenze: 12.500€



Kontakt

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat IV 34

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Tel: 0431 9880
Fax: 0431 9882833
poststelle@im.landsh.de

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehlotterie

Rahmen

- Gefördert werden soziale Projekte und Initiativen, die sich positiv und unmittelbar auf das Zusammenleben auswirken, die Lebenssituation von Menschen verbessern, welche aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen von Benachteiligung betroffen sind
- Unterstützung von Projekten, die bürgerschaftliches Engagement stärken
- Förderung setzt den Einsatz von Eigenmitteln voraus (Höhe der Eigenmittel abhängig vom jeweiligen Förderthema)

Antragsteller

- Gemeinnützige Organisationen

Förderfähig (Auswahl)

- Soziale Projekte (Personal-, Honorar- und Sachkosten) – Förderzeitraum maximal 3 Jahre; Eigenmittel 20%
- Bau und Erstausrüstung (bevorzugt von sozialen Einrichtungen mit Modellcharakter) – Förderzeitraum maximal 5 Jahre ab der jeweiligen Vergabesitzung des Stiftungsvorstandes; Eigenmittel 20%
- Digitalisierung (Personal-, Honorar- und Sachkosten) – Förderzeitraum maximal 3 Jahre ab Projektbeginn; Eigenmittel 20%

Förderquote

- Soziale Projekte: maximal 80% der Gesamtkosten
- Bau und Erstausrüstung: maximal 33% (max. 300.000 €) bei Bauprojekten; maximal 50% bei Erstausrüstung
- Digitalisierung: maximal 80% der Gesamtkosten

Kontakt

Stiftung Deutsches Hilfswerk

Axel-Springer-Platz 3

20355 Hamburg

Tel: 040 414104 0

Fax: 040 414104 56

info@deutsches-hilfswerk.de

Quelle: Bewerbung um Fördermittel - Deutsche Fernsehlotterie - Deutsche Fernsehlotterie;
Überblick über geförderte Projekte - Geförderte Projekte: Die Fernsehlotterie fördert vielfältige soziale Projekte in ganz Deutschland.

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Landesinvestitionsprogramm: 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Rahmen

- Ziel des Landesinvestitionsprogramms 2019-2024 ist es, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden nach der Zahl der Kinder nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt
- Die nach dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen können zugleich mit Mitteln anderer Förderprogramme gefördert werden, soweit dies nicht durch deren Förderbestimmungen ausgeschlossen wird
- Zweckbindungsfrist beträgt bei Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen 25 Jahre, im Übrigen zehn Jahre, soweit nicht die tatsächliche Lebensdauer des geförderten Gegenstandes kürzer ist

Förderfähig

- Investitionen in bauliche Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze
- Für die Funktionsfähigkeit des Gebäudes erforderliche Ausstattung
- Qualitätsverbesserung

Förderausschluss

- Bewegliche Ausstattungsgegenstände

Antragsteller

- Erstzuwendungsempfänger/in sind Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein. Sofern nicht selbst Träger, Eigentümer oder Bauträger, erhalten sie die Zuwendung zur Weiterleitung.

Förderquote

- bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

Fördergrenzen

- Investitionsmaßnahmen ab einem Gesamtinvestitionsvolumen von 10.000 Euro je geförderte Kindertageseinrichtung
- Neubaumaßnahmen mit 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Umbau- und Ausbaumaßnahmen mit 15.000 Euro je neu geschaffenen Platz
- Ausstattungsinvestitionen für neu geschaffene Tagespflegeplätze mit 1.500 Euro je Tagespflegeperson.



Kontakt

IB.SH

IMPULS, Hygieneprogramm „B“,
Kindertagesbetreuung

Gabriele Sahm, 0431 9905 – 4530

Garbriele.sahm@ib-sh.de

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesinvestitionsprogramm-2019-2024-zum-ausbau-von-betreuungsplaetzen-in-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege/>

4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Unterhaltung und Wiederherstellung von Kulturdenkmälern

Rahmen

- Bruttoförderung
- Das Vorhaben muss im erheblichen Interesse des Denkmalschutzes und der -pflege stehen
- Fördermittel der EU, des Bundes und von Dritten müssen vorrangig in Anspruch genommen werden
- Bei denkmalschutzbedingten Baumaßnahmen muss der Antragsteller die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung beteiligen
- Es gilt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren

Antragsteller

- I. Eigentümer, Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten von eingetragenen Kulturdenkmälern
- II. Kommunen und Kirchen können in Ausnahmefällen, z. B. bei besonders bedeutenden Objekten, nach Maßgabe des § 1 DSchG Zuwendungen gewährt werden

Förderfähig

- Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern
- Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Erneuerung/Rekonstruktion historischer Bauteile
- Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gründenkmalen
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentation usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Förderquote

- Bis zu 100% bei unaufschiebbaren Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern mit geringem Nutzwert
- Bis zu 60% bei Erhaltungsmaßnahmen (handwerkliche Leistungen) an eingetragenen, genutzten Kulturdenkmälern
- Bis zu 40% bei Erneuerung/ Rekonstruktion historischer Bauteile
- Bis zu 80% bei Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
- Bis zu 100% bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kulturdenkmälern sowie deren künstlerische Ausstattung
- Bis zu 90% bei Gutachten, Bauaufnahmen, Dokumentationen usw. entsprechend den denkmalfachlichen Vorgaben

Kontakt

Landesamt für Denkmalpflege
Wall 47/51, 24103 Kiel
Sandra Jessen
Tel. 0431 69677-64
sandra.jessen@ld.landsh.de
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/ld_node.html



4) MÖGLICHE FÖRDERMITTEL

Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld

Rahmen

- Förderanträge können das ganze Jahr über bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH gestellt werden

Antragsteller (Auswahl)

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und kommunale Zusammenschlüsse
- Bildungseinrichtungen
- Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen
- Betriebe, Unternehmen und Organisationen mit mind. 25% kommunaler Beteiligung
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus
- Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen
- Unternehmen mit kommunalem Entsorgungsauftrag
- Öffentlich-rechtlich organisierte Wasserwirtschaftsverbände
- Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sozial- und Wohlfahrtsverbände
- Gemeinnützige Vereine
- Kontraktoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag von Kommunen umsetzen

Förderfähig (Auswahl)

- Fokusberatung Klimaschutz und Potenzialstudien, Klimaschutzkonzepte und Personal für die Umsetzung
- Energie- und Umweltmanagement-Systeme, Energiesparmodelle für Schulen und Kitas
- **Mobilitätsstationen, Verbesserung des Radverkehrs, u. a. Neubau von Radwegen, Intelligente Verkehrssteuerung**
- Kläranlagen und Klärschlammverwertung, Siedlungsabfalldeponien, Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Trinkwasserversorgung, Neubau von emissionsarmen Vergärungsanlagen
- Beleuchtungstechnik, Raumlufttechnische Anlagen, Rechenzentren
- Kommunale Netzwerke

Förderquote

- Finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote nach Maßgabe dieser Richtlinie erhalten.
- Strategische Förderschwerpunkte (z.B. Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz, Machbarkeitsstudien, Kommunale Wärmeplanung etc.) je nach Thema zw. 40 und 90 %
- Investive Förderschwerpunkte (z.B. Mobilitätsstationen, Radverkehrsinfrastruktur, Lichtsignalanlagen etc.) je nach Thema zw. 25 und 70 %
- Einzelheiten zur Förderquote können der Richtlinie entnommen werden

Kontakt

Service und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz

Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Tel. 030 39001-170

skkk@klimaschutz.de

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstr. 69-71

10963 Berlin

Tel. 030 700181 100

[Startseite](https://www.zug-berlin.de) | [Zukunft – Umwelt – Gesellschaft \(ZUG\) \(z-u-g.org\)](https://www.zug-berlin.de)

The logo consists of a dark grey circle with the word "Bund" written in white, sans-serif font inside it.